

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Tübingen

Bundestraße B27

von NK 7619 068 n NK 7520 048 Stat. 0 570 bis NK 7520 006 n NK 7520 008 Stat. 2 189

**B 27, Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 394)**

PROJIS-Nr.: 08 89 7050 00 00

## FESTSTELLUNGSENTWURF

# UNTERLAGE 19.4.2

- Plausibilisierung des Sondergutachtens zum  
Arten- und Biotopschutz (2019) -

<p>Aufgestellt: Regierungspräsidium Tübingen Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung</p> <p>Tübingen, den 13.12.2019</p>	





## Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

### Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotenschutz



Dezember 2019



# Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

## Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

Dezember 2019

### **Bearbeitung:**

Michael BRÄUNICKE, Diplom-Biologe

Jürgen TRAUTNER, Landschaftsökologe

### **Unter Mitarbeit von:**

Gabriel HERMANN, Diplom-Ingenieur Ökol. Umweltsicherung (Bericht)

Kirsten KOCKELKE, Diplom-Biologin (Zauneidechse)

Michael KOLTZENBURG, Diplom-Biologe (Biotoptypen, FFH-LRT)

Axel MÜLLER, Ornithologe (Brutvögel)

Eva NOTZ, Diplom-Biologin (Zauneidechse)

Jörg RIETZE, Diplom-Biologe (Brutvögel, Wantschaftschrecke, Zauneidechse)

Sebastian SÄNDIG, Diplom-Biologe (Wantschaftschrecke)

Michael SCHWARTZE, Diplom-Geograph (Zauneidechse)

### **Auftraggeber:**

Regierungspräsidium Tübingen, Referat 44, Straßenplanung



**Arbeitsgruppe  
für Tierökologie und Planung  
J. Trautner**

Johann-Strauß-Straße 22

D-70794 Filderstadt

Telefon: +49 (0) 71 58 / 21 64

Fax: +49 (0) 71 58 / 6 53 13

E-Mail: [info@tieroekologie.de](mailto:info@tieroekologie.de)

Internet: [www.tieroekologie.de](http://www.tieroekologie.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung und Aufgabenstellung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Plausibilisierung und Bedarf an neuen Daten .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Aktualisierung der Datengrundlage .....</b>	<b>8</b>
3.1	Methoden der Geländearbeit .....	8
3.1.1	Biotope und FFH-Lebensraumtypen .....	8
3.1.2	Ausgewählte Zielarten der Brutvogelfauna.....	9
3.1.3	Zauneidechse .....	10
3.1.4	Wantschaftschrecke.....	11
3.1.5	Segetalflora in ausgewählten Bereichen.....	12
3.2	Ergebnisse .....	12
3.2.1	Biotope und FFH-Lebensraumtypen.....	12
3.2.2	Ausgewählte Zielarten der Brutvogelfauna.....	13
3.2.3	Zauneidechse .....	15
3.2.4	Wantschaftschrecke.....	16
3.2.5	Segetalflora in ausgewählten Bereichen.....	18
<b>4</b>	<b>Biotopverbund/Wiedervernetzung .....</b>	<b>19</b>
<b>5</b>	<b>Bewertung planungsrelevanter Veränderungen .....</b>	<b>21</b>
5.1	Biotope und FFH-Lebensraumtypen.....	21
5.2	Artenschutzrechtlich in Planungs- und Zulassungsverfahren relevante Arten/Artengruppen .....	21
5.2.1	Vorbemerkungen .....	21
5.2.2	Brutvögel.....	22
5.2.3	Fledermäuse und Haselmaus .....	25
5.2.4	Gelbbauchunke.....	25
5.2.5	Zauneidechse .....	25
5.2.6	Schlingnatter.....	26
5.2.7	Nachtkerzenschwärmer .....	26
5.2.8	Dicke Trespe .....	27
5.3	Weitere Arten/Artengruppen.....	27
5.3.1	Spanische Flagge und weitere Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie.	27
5.3.2	Wantschaftschrecke.....	28
5.3.3	Sonstige Arten/Artengruppen.....	28
5.4	Biotopverbund/Wiedervernetzung .....	28
<b>6</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>29</b>
<b>7</b>	<b>Zitierte Quellen.....</b>	<b>30</b>

<b>8</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>33</b>
8.1	Ergänzende Daten zur Segetalflora (2019) .....	33
8.2	Beibeobachtungen und Hinweise auf weitere Arten .....	50
8.3	Karten (Anhang).....	50

**Titel:**

Großes Bild: Obstwiesen bei Offerdingen (Foto: J. TRAUTNER)

Kleine Bilder (von links nach rechts): Halsbandschnäpper (Foto: J. MAYER), Grünland zwischen Nehren und Offerdingen (Foto: J. TRAUTNER), Zauneidechse (Foto: J. MAYER).

## 1 Einleitung und Aufgabenstellung

Für den geplanten Ausbau der B 27 im Abschnitt Bodelshausen bis Nehren liegt dem Regierungspräsidium Tübingen die Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums zur Planung und die Genehmigung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vor. Im Rahmen der Erstellung der Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens war aufgrund dessen, dass der Großteil der bisherigen Untersuchungen zu Biotopen, Flora und Fauna aus dem Jahr 2009 datiert (Unterlage 19.4.1 des Feststellungsentwurfs)<sup>1</sup>, zunächst zu prüfen, ob und wenn ja bei welchen dieser Daten noch eine hinreichende Aktualität gegeben sein kann und wo ggf. neue oder ergänzende Erfassungen vorzunehmen waren. Zudem liegen teils neue Planungs- und Bewertungsgrundlagen vor, die zu berücksichtigen waren. Dies betrifft insbesondere aktualisierte Rote Listen sowie die mittlerweile abschließend vorliegenden landesweiten Daten zum Fachplan Biotopverbund sowie zum Generalwildwegeplan. Abschließend war auch die aktualisierte Straßenplanung zu berücksichtigen.

Mit dem vorliegenden Bericht wird in Ergänzung der o. g. Unterlage eine Plausibilisierung vorgenommen und es werden teils aktualisierte Daten bereitgestellt. Änderungen zu vorhergehenden Erfassungen und Bewertungen sind auch im Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie im Artenschutzfachlichen Beitrag und der FFH-Verträglichkeitsprüfung berücksichtigt, soweit relevant.

## 2 Plausibilisierung und Bedarf an neuen Daten

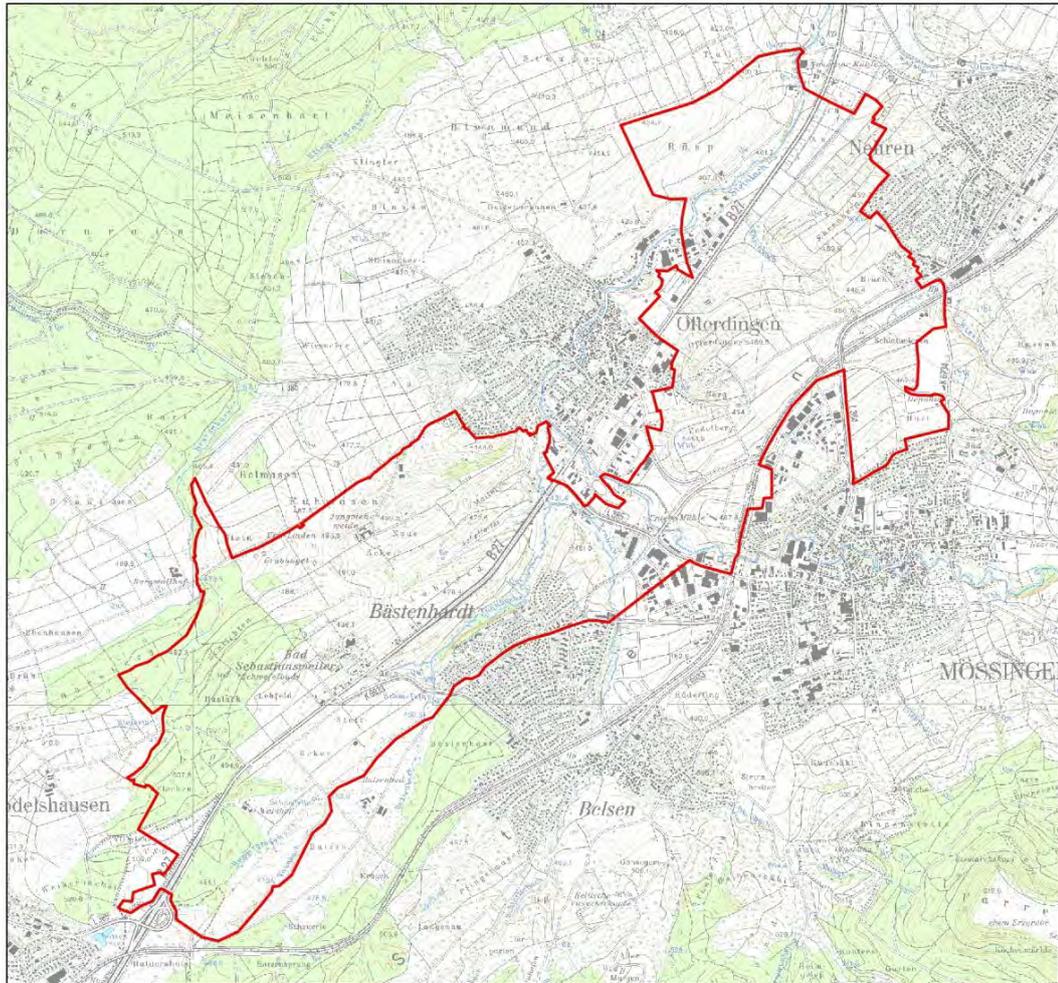
Für die Untersuchung wurde ein Gesamt-Untersuchungsraum abgegrenzt, der neben bereits früher untersuchten Teilgebieten in bestimmten Bereichen geringfügig modifiziert bzw. um Flächen, die bereits für Maßnahmen vorgesehen sind, erweitert wurde (Abb. 1).

Dieser Raum wurde zunächst im Winterhalbjahr 2016/2017 begangen, um eine Einschätzung hinsichtlich zwischenzeitlich – bezogen auf die letztmalige Untersuchung, s. o.) – eingetretener Veränderungen zu ermöglichen (Änderungen der Flächennutzung und -struktur). Hierbei ergab sich der Eindruck ganz überwiegend nur geringer struktureller Veränderungen im Bereich der ackergeprägten Flächen und Gehölzstandorte sowie der Fließgewässer. Mögliche größere Veränderungen deuteten sich dagegen aufgrund einer in Teilen des Grünlands intensivierten Nutzung mit einheitlicherer Nutzungsstruktur, in anderen Teilen mit Verbrauchtendenzen an. Zudem liegen vor allem für das Grünland neue Kartier- und Bewertungsschlüssel vor.

---

<sup>1</sup> Noch frühere Daten liegen zum Gebiet v. a. aus den 1990er Jahren vor, auf die jedoch nicht mehr eingegangen wird.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, bestimmte Daten mit besonderer Relevanz für die Eingriffsbewertung teils mittels Stichproben zu prüfen und teils neu zu erheben. Bezüglich weiterer Aspekte konnte bereits während der Bearbeitungszeit auf den zwischenzeitlich fertig gestellten Managementplan (MaP) „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ zurückgegriffen werden (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2018).



*Abb. 1 Gesamtuntersuchungsraum der Plausibilisierung und Neuerfassung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2017 (rot). [Abbildungsgrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19]. Die Abgrenzung ist in größerem Maßstab auch den Karten des Anhangs zu entnehmen.*

Ergänzend oder neu durchgeführt wurden die folgenden Erfassungen 2017:

- Flächendeckende Neuerfassung der Biototypen und FFH-Lebensraumtypen im Gesamt-Untersuchungsraum im Jahr 2017 entsprechend der „Kartieranlei-

„Kartierung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg, Stand 2016“, Kartiermaßstab 1:5.000.<sup>2</sup>

- Prüfung auf die besonders wertgebenden und für die artenschutzfachliche Beurteilung sowie für Maßnahmen nach den bisherigen Daten im Gebiet besonders bedeutsamen Brutvogelarten Wendehals, Halsbandschnäpper (beide für Streuobstgebiete) und Feldlerche (für Ackergebiete) in hierfür ausgewählten, relevanten Teilgebieten im Jahr 2017.
- Aktuelle Erfassung der besonders wertgebenden und auch für Maßnahmen bedeutsamen Heuschreckenart Wantschrecke, einer stark gefährdeten, grünlandbewohnenden Landesart des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg in den Jahren 2017 bis 2019
- Erfassung der Zauneidechse primär innerhalb eines 100 m-Korridors beidseits der Trasse im Jahr 2017.<sup>3</sup>
- Kontrollen zur Segetalflora und zu FFH-Waldlebensraumtypen im Jahr 2019 in bestimmten Bereichen.<sup>4</sup>

Bei den übrigen Daten aus der Haupterfassung 2009 wird davon ausgegangen, dass sie noch eine hinreichende Aktualität aufweisen, um für die Planfeststellungsunterlagen herangezogen werden zu können. Soweit sich relevante Veränderungen in den Bewertungsmaßstäben ergeben haben, insbesondere bei den Roten Listen, wurde hierauf bei der Auswertung und Bewertung Bedacht genommen.

Auch durch die zwischenzeitlich erfolgte Aktualisierung der Straßenplanung sind keine neuen Betroffenheiten bei Arten und Biotopen zu erwarten, die über den dargestellten Untersuchungsrahmen hinausgehende Erhebungen erfordern würden. Als wesentliche Änderung ist insbesondere die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Bad Sebastiansweiler und Bodelshausen zu nennen, die nach aktuellem Planungsstand nicht weiter verfolgt wird. Hierdurch konnten Flächeninanspruchnahmen im FFH-Gebiet und zusätzliche Zerschneidungseffekte vermieden werden, zusätzliche Betroffenheiten im Arten- und Biotopschutz sind damit nicht verbunden.

Dem dargestellten Untersuchungsrahmen wurde im Rahmen des nach § 13 am 19.04.2018 durchgeführten Scopingtermins zugestimmt. Eine in diesem Rahmen von der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) angeregte Erweiterung des Untersuchungsgebiets nach Südosten (bis an die Bahnlinie zwischen Bästenhard und Bodelshausen) wird als nicht erforderlich erachtet, da der fragliche Bereich im Rah-

<sup>2</sup> Hier haben sich gegenüber der früher zugrunde gelegten Fassung Kartier- und Bewertungskriterien geändert, was mit für die Notwendigkeit einer Neubearbeitung ausschlaggebend war. Die Biotoptypenkartierung wurde primär als Grundlage des LBP durchgeführt und ist dort dokumentiert. Im vorliegenden Bericht wird näher nur auf die FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) eingegangen.

<sup>3</sup> Bei dieser Art war im Rahmen der Übersichtsbegehung ein abschnittsweise höheres Angebot an potenziell besiedelbaren Strukturen als früher festgestellt worden. Aufbauend auf Erfahrungen aus anderen Projektgebieten der letzten Jahre können daher neue Flächen besetzt, ggf. andere lokale Vorkommen auch sukzessionsbedingt erloschen sein.

<sup>4</sup> Zum Anlass s. an späterer Stelle.

men einer großräumigen Betrachtung zum Biotopverbund mit behandelt wird (s. Abb. 3) und dort aus fachlicher Sicht gegenüber den bereits vorgesehenen Maßnahmen keine zusätzlichen Vernetzungs- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen erforderlich sind (s. auch Kap. 4). Weitere, für die Plausibilisierung erforderliche Hinweise erfolgten nicht.

## 3 Aktualisierung der Datengrundlage

### 3.1 Methoden der Geländearbeit

#### 3.1.1 Biotope und FFH-Lebensraumtypen

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte entsprechend der Schlüssel „Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg“ (LUBW 2016) und „Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten“ (LUBW 2009). Diese Kartierungen wurden zwischen April und Juli 2017 durchgeführt. Hierzu wurde das Untersuchungsgebiet in sechs Lose eingeteilt, die von fünf KartiererInnen bearbeitet wurden. Jede Person bearbeitete die ihr zugeteilten Lose vollständig. Zur Eichung und Vereinheitlichung der Ansprache der Biotope im Gelände fand ein gemeinsamer Geländetermin aller KartiererInnen zu Beginn der Kartierung statt. Zur Klärung von im Laufe der Kartierung aufgekommenen Fragen gab es über den gesamten Kartierzeitraum mehrere weitere Geländetermine und Besprechungen. Eine Differenzierung des Biotoptyps Acker (37.10) war nicht Bestandteil der Kartierarbeiten. Auch innerhalb des Siedlungsbereichs wurden keine weiteren Teilflächen erfasst.

Für die Biotoptypen „Fettwiese mittlerer Standorte“ (33.41) und „Magerwiese mittlerer Standorte“ (33.43) erfolgte eine Differenzierung in fünf Stufen (s. Tab. 1). Die Erfassung der Magerwiesen erfolgte entsprechend der Kartieranleitung für den FFH-Lebensraumtyp (FFH-LRT) 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ gemäß Anhang XIV des „Handbuchs zur Erstellung von Managementplänen für die Natura-2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.3“ (LUBW 2014c).

*Tab. 1 Differenzierung für die Biotoptypen Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) und Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) in fünf Stufen.*

Bezeichnung	Biotoptyp	FFH-Lebensraumtyp (FFH-LRT)	Bemerkung
33.43A	33.43	6510, Erhaltungszustand A	-
33.43B	33.43	6510, Erhaltungszustand B	-
33.43C	33.43	6510, Erhaltungszustand C	-
33.41E	33.41	kein LRT, Entwicklungspotenzial	Magerkeitszeiger vorhanden, aber nicht hochstetig bzw. mit Gesamtddeckung <10 %
33.41	33.41	kein LRT, kein Entwicklungspotenzial	Magerkeitszeiger weitgehend fehlend, Wiesen wüchsig, von Gräsern dominiert

Der Biotoptyp „Gewässerbegleitender Auwaldstreifen“ (52.33, FFH \*91E0) ist entlang von Fließgewässern auf die Gehölze mit der entsprechenden Artenzusammensetzung beschränkt, die in regelmäßig überschwemmten Bereichen stehen. Als Orientierung wurde zur Abgrenzung der HQ 10 aus dem Kartendienst der LUBW verwendet. Erstrecken sich die Gehölzbestände entlang der Gewässer über den regelmäßig überschwemmten Bereich hinaus, wurden sie je nach Breite des Gesamtbestandes als Feldgehölz (<50 Meter) oder Wald (>50 Meter) angesprochen.

Wald wurde im Rahmen der Biotoperfassung abgegrenzt, aber nicht differenziert. Hinsichtlich möglicher Wald-FFH-LRT im gemeldeten FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ wurde im Wesentlichen auf die Daten des entsprechenden Managementplans (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2018) zurückgegriffen. Sicherheitshalber erfolgte in dem Bereich, für den laut Luftschadstoffgutachten für das Planfeststellungsverfahren<sup>5</sup> Stickstoffeinträge oberhalb des so genannten Abschneidekriteriums prognostiziert werden, im Sommer 2019 nochmals ein Begang, um auf Wald-FFH-LRT in einer Größe unterhalb der für die Erfassung in FFH-Gebieten Baden-Württembergs maßgeblichen Flächenschwellen zu prüfen.

Fließgewässer mit einer geringen Breite (< ca. 2 m) werden in der Kartierung nicht separat dargestellt. Außerhalb eines Detailerfassungsbereichs im direkten Trassennahbereich oder Maßnahmenflächen wurden Einzelbäume nicht separat erfasst. Es wurde jedoch bei Erfassung der Biotoptypen notiert, ob sich Einzelbäume, Baumreihen, oder Baumgruppen auf der Fläche befinden.

### 3.1.2 Ausgewählte Zielarten der Brutvogelfauna

Eine Aktualisierung der letztmalig im Jahr 2009 erhobenen Daten schien für solche Brutvogelarten und Teilgebiete geboten, bei denen besonders planungsrelevante Bewertungsänderungen erwartet werden mussten bzw. nicht auszuschließen waren. Die entsprechenden Erhebungen erfolgten im Jahr 2017 jeweils bei geeigneten Witterungsbedingungen und innerhalb der artspezifischen Prüfzeiträume. Im Einzelnen handelte es sich um die Ackervogelart Feldlerche (*Alauda arvensis*, mit teils deutlichem Rückgang) und die Streuobstvögel Wendehals (*Jynx torquilla*) und Halsbandschnäpper (*Ficedulla albicollis*), letztere u. a. aufgrund von möglichen Änderungen der Grünlandqualität im Obstwiesensbereich.

Die Methodik der Bestandserfassung orientierte sich im Wesentlichen an den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005), auf den auch ALBRECHT et al. (2014) verweisen, ggf. bei reduziertem Begehungsansatz vor dem Hintergrund der früheren Erfassungen. Zur Kartierung der Feldlerche wurden die in Karte 2 dargestellten Ackergebiete (Teilgebiete F, O der früheren Brutvogelerfassung sowie ein Maßnahmengebiet) an drei Terminen (07.05., 18.05., 30.05.2017) mit einem flächendeckenden Erfassungsansatz begangen. Hierbei wurden alle registrierten Feldler-

---

<sup>5</sup> Unterlage 17.3 des Feststellungsentwurfs, Müller BBM GmbH, 2019

chenindividuen mit Verhaltenssymbolen auf Tageskarten eingetragen. Die so gewonnenen Daten wurden in ein Geographisches Informationssystem (GIS) übertragen. Aus den Daten wurden sogenannte „Papierreviere“ gebildet und zwar genau dann, wenn an mindestens zwei Begehungsterminen Reviergesang an ungefähr gleicher Stelle oder einmalige Verhaltensweisen, die auf ein Brüten hindeuten (z. B. Gesang, futtertragende Altvögel), festgestellt wurden.

Die auf Wendehals und Halsbandschnäpper zu prüfenden Streuobstgebiete (s. Karte 3; Teilgebiete C, G, H, der früheren Brutvogelerfassung) wurden an vier Terminen mit dem Ziel einer flächendeckenden Erfassung begangen (17.05., 24.05., 04.06., 16.06.2017). Auch von diesen Arten wurden alle Registrierungen einschließlich Verhaltensangaben in Tageskarten verzeichnet. In potenziellen Bruthabitaten ohne vorliegende Beobachtung kamen Klangattrappen zum Einsatz. Die Bildung von „Papierrevieren“ wurde analog zur Feldlerche vorgenommen (s. o.). Als Verhaltensmerkmale, die auf ein Brüten hindeuten oder dieses belegen, wurden Revier- oder Duettgesang (Wendehals), Reaktion auf Klangattrappe, Warnrufe, Futter-, Kot oder Nistmaterial tragende Altvögel sowie Bruthöhlenfunde oder frischflügge Jungvögel eingestuft. Bei zweimaliger Registrierung revieranzeigenden Verhaltens wurde für den betreffenden Bereich der Status „Brut (bzw. wahrscheinliches Brüten)“ vergeben, bei nur einmaligem Revierverhalten im bruttypischen Habitat der Status „Brutverdacht“ (bzw. mögliches Brüten).

Beibeobachtungen weiterer wertgebender Arten wurden notiert und können in der Bewertungsanpassung Berücksichtigung finden. Hier ist aus methodischen Gründen<sup>6</sup> jedoch keine vollständige Erfassung gegeben.

Mittels der beschriebenen Methode ist für die drei Vogelarten eine annähernd vollzählige Erfassung der im Jahr 2017 in den Teilgebieten bestehenden Reviere und somit eine ausreichende Datengrundlage zu erwarten.

### 3.1.3 Zauneidechse

Die Kartierung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) erfolgte primär innerhalb eines 100 m Korridors beidseits der Trasse, wobei Flächen im Siedlungsbereich keine Berücksichtigung fanden. Entsprechend den Empfehlungen von ALBRECHT et al. (2014) wurden zur Erfassung der Art vier Kartierdurchgänge durchgeführt. Dabei wurden innerhalb des untersuchten Korridors alle potenziellen Habitate bei sonniger Witterung in langsamem Schrittempo abgegangen, wobei sowohl optisch wie auch akustisch („Eidechsenrascheln“) nach Alt- und Jungtieren der Art gesucht wurde. Die Termine der einzelnen Begehungen waren 24.04./02.05., 24./25.05., 03./04.09. und 15.09.2017.

Alle Funde wurden mit einem GPS-Gerät verortet oder in Luftbildern vermerkt. Ergänzend wurden bei einzelnen weiteren Terminen im Kontext anderer Be-

---

<sup>6</sup> Keine Nachtbegehung, gegenüber allgemeinen Brutvogelerfassungen reduzierte Begehungszahl. Im vorliegenden Fall vertretbarer Ansatz vor dem Hintergrund bereits vorliegender früherer Daten.

stands-aufnahmen Flächen kontrolliert, aus denen bisher keine oder nur randlich bzw. vereinzelt Nachweise vorlagen. Außerdem flossen Beobachtungen in die Auswertung ein, die im Rahmen der übrigen Bestandserhebungen anfielen.

Die Begehungen wurden mit dem primären Ziel der Lebensstätten-Abgrenzung im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG durchgeführt. Für eine Bestandsgrößenermittlung durch mehrfache flächendeckende Zählung wären intensivere Kontrollen pro Flächeneinheit erforderlich gewesen. Die Summe der dargestellten Nachweispunkte kann insoweit keinesfalls als im Gebiet siedelnde Individuenzahl bzw. Bestandsgröße der Art interpretiert werden.

Die Datengrundlage zur Zauneidechse ist aber für die vorliegende Fragestellung als ausreichend zu erachten.

### 3.1.4 Wanstschrecke

Ziel war die Prüfung der im Planungsraum aus früheren Untersuchungen bekannten Siedlungsgebiete auf aktuelle Vorkommen der Wanstschrecke (*Polysarcus denticauda*). Nach einem ersten frühen Kontrolltermin im Mai 2017 ohne Nachweis von Gesangsaktivität wurde die erste Haupterfassung der Wanstschrecke im Untersuchungsgebiet an mehreren Tagen ab der letzten Juni-Dekade bis Anfang Juli 2017 durchgeführt, ein Zeitraum, in dem die letztmalige Erfassung gute Gesangsaktivität ergeben hatte.

Alle Begehungen erfolgten bei geeigneten Witterungsbedingungen (>20°C, vorherrschend sonnig). Solange in einer als geeignet eingestuften, in der Regel noch ungemähten Prüffläche kein Artnachweis vorlag, wurde mit flächendeckendem Ansatz nach singenden Männchen gesucht. In bereits gemähten Wiesen – soweit vorhanden – ungemähte Randstrukturen, wie Straßenböschungen einbezogen, in die die Mahd überlebende Tiere gelegentlich flüchten. In den bestgeeigneten Bereichen wurde im Frühsommer 2017 an bis zu drei Terminen geprüft.

In den Folgejahren 2018 und 2019 wurden nach jeweiligen Vorabkontrollen im Verlauf des Mai die Begehungen jeweils in den Zeiträumen 05.06 bis 05.07. (2018) sowie 07.06. bis 02.07. (2019) durchgeführt, wobei alle relevanten Bereiche mindestens an zwei, teils auch an drei Terminen begangen und – wie bereits 2017 – mittels flächendeckendem Ansatz nach singenden Männchen gesucht wurde. Ausgespart blieben lediglich diejenigen Bereiche des Untersuchungsraumes, aus denen bereits langjährig bzw. seit Beginn der Untersuchungen in jenem Raum keine Nachweise vorgelegen hatten

### 3.1.5 Segetalflora in ausgewählten Bereichen

Vor allem im Hinblick auf die Beurteilung möglicher Bodenauftragsflächen<sup>7</sup> wurde die wertgebende Ackerwildkrautflora der Gefäßpflanzenarten auf ca. 47 Hektar (unterteilt in 54 Erfassungseinheiten/Bewirtschaftungseinheiten) im Jahr 2019 erfasst. Um die landwirtschaftlichen Kulturen nicht zu schädigen, erfolgte die Suche zu Fuß durch Umrundung von den Parzellenrändern her, teilweise mit Hilfe eines Fernglases. Bei Bedarf und in unproblematischen Situationen wurde im Einzelfall auch weiter innerhalb der Flächen nachgesucht. Die begangene Strecke belief sich auf ca. 24 km im gesamten Flächenumfang. Vereinzelt wurden bestimmungskritische Taxa im Detail nachbestimmt. Der erste Kartierdurchgang erfolgte in der Zeit zwischen dem 30.05. und dem 04.06.2019, der zweite bei den im ersten Zeitraum noch nicht hinreichend ansprechbaren, weil erst auflaufenden Flächen am 26.07.2019.

Die Flurstücke werden ggf. als Bewirtschaftungseinheiten unter gemeinsamen laufenden Nummern zusammengefasst (vgl. Tab. A1 im Anhang).

## 3.2 Ergebnisse

### 3.2.1 Biotope und FFH-Lebensraumtypen

Im knapp über 1.000 ha umfassenden Gesamtuntersuchungsgebiet wurden im Rahmen der Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung 3.007 Einzelpolygone abgegrenzt. Eine entsprechende Datendokumentation ist im LBP enthalten.

An FFH-Lebensraumtypen wurden im Untersuchungsgebiet vor allem Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6150), daneben Kalk-Magerrasen (LRT 6212) in einer geringen Größe von rd. 0,35 ha, Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6431) in einer gleichfalls geringen Größe von rd. 0,54 ha und Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (LRT \*91E0) mit einer Fläche von knapp 6 ha. Die Befunde im Überschneidungsbereich mit dem Managementplan „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ wurden mit den Darstellungen in jenem MaP (inzwischen fertig gestellt: REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2018) abgeglichen. Insbesondere ist dazu zu bemerken, dass im Wald vom Waldmodul keine FFH-Lebensraumtypen gemeldet worden sind, was auf konkrete Nachfrage nochmals vom Regierungspräsidium Tübingen (Referate 82 und 56) bestätigt wurde. Die standörtlichen Eigenschaften schließen demnach trotz habitueller Ähnlichkeit von Flächen deren Ansprache als Wald-FFH-LRT aus. Auch im Rahmen der ergänzenden Begehung zur Prüfung auf evtl. vorkommende Wald-FFH-LRT unterhalb der dafür vorgesehenen Kartierschwellen (s. Kap. 3.1.1) wurden im Prüfbereich keine Wald-LRT festgestellt. Die Unterschiede zu früheren Daten sind dabei in erster Linie auf veränderte Ansprache- bzw. Bewertungskriterien zurückzuführen.

---

<sup>7</sup> Bei der Vorauswahl entsprechender Flächen wurden bereits artenschutzfachliche Aspekte berücksichtigt.

Die Verteilung der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsraum ist Karte 1a (mit zwei Teilkarten) im Anhang zu entnehmen. Karte 1b zeigt sodann die differenzierte Bewertung des Erhaltungszustands für den LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) unter Ergänzung einer Mähweidefläche mit Entwicklungspotenzial. Insgesamt umfassen diese eine Fläche von rd. 122 ha im Untersuchungsgebiet. Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen A, B und C zeigt Abb. 2.

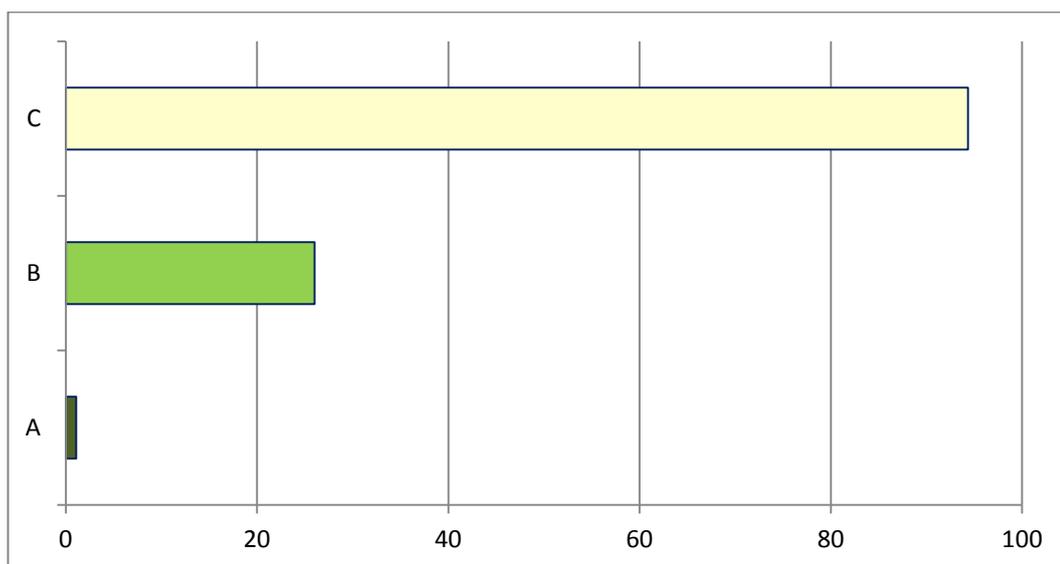


Abb. 2 Flächenangebot von Mageren-Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) nach Erhaltungszustand im Untersuchungsraum. Ein Großteil der Flächen mit über 90 ha ist der ungünstigsten Kategorie C zuzurechnen. Nur rd. 26 ha befinden sich in einem guten (B) und nur knapp über einem Hektar Fläche in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A).

Auch im Fall des Grünlands sind Veränderungen gegenüber früheren Daten zu konstatieren, die teils in tatsächlichen Veränderungen der Habitatqualität betreffender Flächen und teils in zwischenzeitlich veränderten Ansprache- bzw. Bewertungskriterien gründen.

Für Bilanzierung und Eingriffsbeurteilung ist ausschließlich die nun vorgelegte, aktuelle Biotop- und FFH-Lebensraumtypkartierung heranzuziehen.

## 3.2.2 Ausgewählte Zielarten der Brutvogelfauna

### 3.2.2.1 Feldlerche

Feldlerchenvorkommen wurden 2017 in allen offenen Ackergebieten bestätigt, in denen eine Prüfung erfolgte. Eine Ergebnisübersicht gibt Karte 2 (Anhang). Im Offenlandgebiet nördlich Ofterdingen (Gewann Räsp) wurden einschließlich knapp außerhalb gelegener Flächen insgesamt 15 Feldlerchenreviere kartiert (zwölfmal wahrscheinliches Brüten, drei mal mögliches Brüten). Ein zweites Feldlerchen-Brutgebiet liegt in Äckern östlich des Ofterdinger Berges. Hier wurden insgesamt sieben Reviere verortet, wovon bei sechs Revieren wahrscheinli-

ches und bei einem weiteren Revier mögliches Brüten anzunehmen ist. Im Ausbauabschnitt südlich Ofterdingen liegt ein weiteres Feldlerchengebiet in Äckern südlich Bad Sebastiansweiler. Auch hier wurden sieben Reviere verortet, davon sechs an mindestens einem zusätzlichen Termin bestätigt (wahrscheinliches Brüten).

Die Feldlerche ist bundes- und landesweit gefährdet (GRÜNEBERG et al. 2015, BAUER et al. 2016). Im Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (MLR & LUBW 2009) wird sie als sogenannte „Naturraumart“ geführt. Feldlerchen brüten in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trocken bis wechselfeuchten Böden und in niedriger sowie abwechslungsreich strukturierter Vegetation, wobei Gras-Kraut-Bestände mit offenen Bodenstellen bevorzugt werden. Daneben hat u. a. die Hangneigung einen großen Einfluss auf die Besiedlung durch die Feldlerche. Ihre Ansprüche werden heutzutage vor allem in Ackergebieten erfüllt. Nach JENNY (1990 zit. in HÖLZINGER 1999: 49) zeigt die Feldlerche hier eine deutliche Präferenz für nicht zu dicht stehende (20-50% Bodenbedeckung sind optimal für den Nestbau) Gräserkulturen wie Weizen oder Hafer. SCHÖN (1999) stellte in zwei Untersuchungsgebieten Südwestdeutschlands eine starke Bevorzugung von Störstellen mit Kümmerwuchs im Vergleich zu einer Besiedlung, die sich durch Zufallsverteilung ergeben würde, fest. Die Siedlungsdichte nimmt mit Anwesenheit hochragender Strukturen (Einzelbäume, Gebüsch- und Baumreihen, Gebäude) ab, Waldrandbereiche werden vollständig gemieden. Die Bestände der Feldlerche gingen in fast allen Ländern Mitteleuropas seit den 1970er Jahren um 50-90% zurück (BAUER et al. 2005: 140). Die Hauptursache hierfür ist die Intensivierung der Landwirtschaft, u. a. durch starke Düngung und demzufolge schnellen, hohen und dichten Pflanzenbewuchs im Frühjahr, massiven Biozideinsatz, Vergrößerung der Schlagflächen und Verringerung der Kulturvielfalt sowie Entfernung von Saumbiotopen und Randstreifen.

Ein neuer wichtiger Gefährdungsfaktor ist in vielen Naturräumen Baden-Württembergs das Aufwachsen von Hecken und Baumbeständen (Sichtkulissen) auf nicht mehr gepflegten Feldrainen, Böschungen und an Gewässerufeln bzw. die gezielte Gehölzbepflanzung entsprechender Strukturen. Besonders auffällig ist die extreme Abnahme der Feldlerche im Grünland, das aktuell nur noch auf wenig gedüngten Sonderstandorten als Brutgebiet eine Rolle spielt (z. B. militärische Übungsplätze, Flugplätze).

### 3.2.2.2 Wendehals

Im 2017 untersuchten Prüfgebiet wurden zwei Reviere des Wendehals (*Jynx torquilla*) im Streuobstkomplex des Ofterdinger Berges nachgewiesen (Karte 3, Anhang), was dem 2009 dort kartierten Bestand der Art entspricht.

Der Wendehals ist bundes- und landesweit stark gefährdet (GRÜNEBERG et al. 2015, BAUER et al. 2016). Er ist ein Charaktervogel der extensiv genutzten, hochstämmigen Streuobstwiesen vertreten. Wie der Halsbandschnäpper (s. u.) ist auch er ein Höhlenbrüter und besiedelt alte Spechthöhlen sowie künstliche Nisthilfen. Seine Vorkommen sind sehr stark vom Vorhandensein von Wiesenameisen ab-

hängig, die seine Hauptnahrung darstellen. Um an diese gelangen zu können, sind besonnte, lückige oder kurzrasige Grasfluren essenziell. KRATZER (1991: 139) schätzt den Gesamtbestand im Landkreis Tübingen Ende der 1980er Jahre auf mind. 200 Reviere; landesweit wurde der Bestand Mitte der 2000er-Jahre auf 4.000-6.000 Paare geschätzt (HÖLZINGER et al. 2005: 89), doch dürfte sich der Rückgang seitdem fortgesetzt haben.

### 3.2.2.3 Halsbandschnäpper

Die aktuellen Nachweise des Halsbandschnäppers (*Ficedula albicollis*) beschränken sich innerhalb des aktuell kontrollierten Bereichs auf den auch vom Wendehals besiedelten Streuobstkomplex des Ofterdinger Berges. Hier wurden 2017 insgesamt acht Reviere der Art festgestellt (Karte 3, Anhang). Gegenüber der Erfassung 2009 hat sich die Revierzahl 2017 im untersuchten Bereich nahezu halbiert.

Der Bestand dieses in Deutschland nur eingeschränkt verbreiteten Singvogels ist landes- und bundesweit gefährdet (BAUER et al. 2016, GRÜNEBERG et al. 2015). Drei Viertel der in Baden-Württemberg festgestellten Brutpaare pflanzen sich in Streuobstgebieten fort, die Reviere der restlichen Paare liegen in lichten Hochwäldern mit durchbrochener Kronenstruktur. Innerhalb der Streuobstwiesen werden die dichteren Baumbestände oder Bereiche in Waldnähe bevorzugt. Ausschlaggebend für die Besiedlung sind Nahrungsreichtum und ein ausreichendes Höhlenangebot; sehr gerne nimmt der Halsbandschnäpper Nisthilfen an, mit deren Hilfe die Siedlungsdichte stark erhöht werden kann. Der landesweite Bestand der Art wurde Mitte der 2000er-Jahre auf 2.500-3.500 Brutpaare geschätzt (HÖLZINGER et al. 2005: 120). Für den Landkreis Tübingen setzte KRATZER (1991: 175) in den 1980er Jahren 301-500 Brutpaare an. Das Gebiet hat also eine große potenzielle Bedeutung für den landesweiten Erhalt der Art.

### 3.2.3 Zauneidechse

Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wurden im Rahmen der aktuellen Erhebung 2017 in verschiedenen Abschnitten innerhalb des schwerpunktmäßig untersuchten 100 m-Korridors beidseitig der Trasse sowie an geprüften weiteren Stellen bestätigt. Eine Übersicht der ermittelten Vorkommen und der zugehörigen Lebensstätten gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG gibt Karte 4 (Anhang). Insgesamt wurden 20 diesjährige Jungtiere („Schlüpflinge“), 24 vorjährige Jungtiere und 19 Adulte registriert. Die Funde streuen über den Raum, nur wenige Abschnitte entlang der Trasse sind gänzlich unbesiedelt. Insgesamt wurden zwölf räumlich separierte Lebensstätten verortet, die eine Gesamtfläche von knapp 12 ha einnehmen. Somit ist auch nach der aktuellen Datengrundlage von einer relativ umfangreichen Betroffenheit der Art und ihrer Lebensstätten auszugehen, bei gegenüber 2009 zusätzlicher Betroffenheit z. B. im Bereich der geplanten PWC-Anlage oder in Straßenböschungen der bestehenden B 27 nördlich von Ofterdingen (s. hierzu auch Abb. 4 und 5 in Unterlage 19.5.1).

Zauneidechsen sind in Baden-Württemberg insgesamt noch weit verbreitet, regional jedoch rückläufig. Landesweit steht die Art auf der Vorwarnliste (LAUFER 2007). Im Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg ist sie als sogenannte „Naturraumart“ eingestuft (MLR & LUBW 2009). Für die kontinentale biogeographische Region wird der Erhaltungszustand der im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Art vom Bundesamt für Naturschutz insgesamt als „ungünstig bis unzureichend“ bewertet (BFN 2019).

Lebensräume der Art sind stets durch eine enge Verzahnung geeigneter Sonnplätze mit Deckung bietenden Strukturen bei insgesamt guter Besonnung gekennzeichnet. Regelmäßig findet man Zauneidechsen an gut besonnten Stufenrainen, Bahn- und Straßenböschungen, auf strukturreichen Magerrasen, entlang besonnener Gehölzränder, auf Ruderalstandorten bereits fortgeschrittener Sukzessionsstadien und auf trockenen Brachen. Nur in den wärmeren Naturräumen werden auch Waldlichtungen besiedelt. Der Vegetationsdeckungsgrad der Habitate ist höher als bei der Mauereidechse (*Podarcis muralis*), kennzeichnende Habitatelemente sind trockene Grasstreu, kleinflächige Offenbodenstellen sowie gut besonnte Säume und Gebüschränder. Nahezu vegetationsfreie Trockenmauern, Felsen und Steinπτώnungen spielen für Zauneidechsen dagegen keine bedeutende Rolle.

### 3.2.4 Wanstschrecke

Die Wanstschrecke ist als charakteristische Art der FFH-Lebensraumtypen 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) und 6520 (Berg-Mähwiese) anzusehen (MAAS et al. 2002). Als flugunfähige Art ist sie gegenüber Lebensraumzerschneidung hochempfindlich und deshalb bei Straßenbauvorhaben in besonderem Maße planungsrelevant. Sie zeigt in Baden-Württemberg, wo sie als stark gefährdet eingestuft ist, eine weitgehende Bindung an artenreiche, extensiv genutzte Heuwiesen. Ihr hiesiges, weiträumig isoliertes Vorkommen erstreckt sich von der mittleren Albhochfläche über die Südwestalb bis in den östlichen Schwarzwald (Verbreitungskarte bei DETZEL 1998<sup>8</sup>). Auch im mittleren und westlichen Albvorland bestehen noch einige hochgradig bedrohte Restpopulationen. Im Planungsraum der B 27 waren 2009 zumeist individuenarme Wanstschrecken-Vorkommen noch in verschiedenen Bereichen nachgewiesen worden, so u. a. im Ehrenbachtal nördlich Ofterdingen, auf verschiedenen Wiesenparzellen um den Ofterdinger Berg, in den Schlattwiesen südlich Nehren, und im NSG Altwiesen östlich Bodelshausen (s. Unterlage 19.4.1 des Feststellungsentwurfs).

Die Überprüfung der im Jahr 2009 von der Wanstschrecke (*Polysarcus denticauda*) besiedelten Wiesengebiete ergab dann zunächst 2017 keinen aktuellen Nachweis mehr, was eine dramatische Bestandsveränderung am baden-württembergischen Arealrand bedeutet hätte. Aufgrund der zwei- bis evtl. mehrjährigen Embryonalentwicklung (INGRISCH & KÖHLER 1998) war ein Erlöschen

<sup>8</sup> Eine aktuelle Verbreitungsanalyse liegt nicht vor. Auf Basis eigener, nicht publizierter Untersuchungen muss davon ausgegangen werden, dass zahlreiche der bei DETZEL (1998) noch als besetzt gekennzeichneten Rasterfelder keine Vorkommen mehr aufweisen.

der lokalen Population(en) der Art auf Basis dieser Ergebnisse allerdings noch keinesfalls zu konstatieren. Es wurden daher in den Jahren 2018 und 2019 erneute Kontrollen im Grünland ausgewählter Teilgebiete vorgenommen, in denen weiterhin mit einem möglichen Vorkommen gerechnet wurde. Die Art konnte in beiden auf 2017 folgenden Jahren nachgewiesen werden und besiedelt weiterhin größere Flächen im Untersuchungsgebiet (s. Karte 5, Anhang). Gegenüber früheren Erfassungen insbesondere aus den 1990er Jahren erscheint allerdings die maximale Dichte an Individuen reduziert. Das Fehlen von Nachweisen 2017 kann nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht auf methodische Gründe zurückgeführt werden, da die Haupterfassung in jenem Jahr zwar – anknüpfend an frühere Untersuchungsphasen – erst in der letzten Junidekade begonnen hatte, aber zu jenem Zeitpunkt sowohl noch größere ungemähte Wiesenbereiche vorhanden waren, als auch Gesangsaktivität der Art in Vergleichsgebieten festgestellt wurde. Auch 2018 und 2019 waren im Vergleichszeitraum noch singende Männchen gut registrierbar. Es wird daher als wahrscheinlich erachtet, dass die Art in dem Jahr 2017 vorhergehenden Jahren einen teils extrem geringen Fortpflanzungserfolg hatte und daher 2017 überhaupt keinen oder einen im Kartierzeitraum (bereits) unterhalb der Erfassungsschwelle gelegenen Bestand aufwies. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass singende Männchen in jenem Jahr etwa nur in Flächen aufgetreten waren, die bereits vor Beginn der damaligen Erfassung gemäht wurden. Jedenfalls werden die fehlenden Nachweise 2017 aber als Hinweis darauf gewertet, dass es bei der Art nutzungsbedingt sehr rasch zu Engpässen und ggf. dem Ausfall zumindest von erheblichen Teilen der Population kommen kann, wenn für die Art ungünstige Nutzungsszenarien überwiegen. Zudem werden zur Beurteilung Erfassungen in mehreren aufeinander folgenden Jahren auch in Zukunft erforderlich.

Wantschaftschrecken sind unter den heutigen Gegebenheiten an offenes (baumfreies) Wiesengrünland gebunden. Beweidetes Grünland wird in Baden-Württemberg nahezu vollständig gemieden, ebenso Streuobstgebiete mit dichtem Baumbestand. Schlüsselfaktoren der Habitatsignung sind späte Mahdtermine (ab Juli, optimalerweise nicht vor dem 15. Juli) sowie ein geringes bis mäßiges Produktivitätsniveau des Aufwuchses. Letztes korrespondiert unmittelbar mit dem Düngungslevel der Wiesen. Einer Habitatsignung für die Wantschaftschrecke zuträglich sind allenfalls Festmistgaben in mehrjährigen Abständen (Grunddüngung), nicht jedoch der Einsatz mineralischer Stickstoffdünger bzw. von Gülle/Jauche oder Biogastrückständen.

Unter den gegenwärtigen agrar- und betriebsstrukturellen Rahmenbedingungen ist ein Erhalt der Wantschaftschrecke nur durch den Abschluss auskömmlicher Bewirtschaftungsverträge realistisch, in denen ein Düngungsverzicht und der erste Mahdzeitpunkt verbindlich geregelt sind. Entsprechende Verträge müssen gezielt und prioritär vor allem in die Kernbereiche der noch von Wantschaftschrecken besiedelten Wiesengebiete platziert werden. Wantschaftschrecken weisen nur eine geringe Mobilität auf. Einmal in einem Wiesengebiet erloschen, ist eine Wiederbesiedlung nach vorliegenden Erfahrungen nicht mehr oder allenfalls mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

### 3.2.5 Segetalflora in ausgewählten Bereichen

Die im Rahmen der Kontrollen möglicher Bodenauftragsflächen untersuchten Äcker des Untersuchungsgebiets erwiesen sich generell recht arm an Gefäßpflanzenarten der Roten Liste. Vereinzelt konnten Zufallsfunde knapp außerhalb der zu untersuchenden Parzellen belegt werden (vgl. Karte 6 und Tab. A1). Je nach Saattiefe der jeweiligen Kulturpflanzen und dem damit gegebenen Lichtgenuss am Boden können Wildkräuter artspezifisch und entsprechend der Konkurrenzsituationen entweder auflaufen oder ausfallen. Zudem ist verschiedentlich von Herbizideinsatz auszugehen, der Wildkräuter unterdrückt.

Eine Häufung wertgebender Ackerwildkrautarten war im Raum Nehren festzustellen. Insbesondere in den im Vergleich deutlich kleineren Schlägen beidseits der L 384 westlich des Ortsausgangs von Nehren konnten auffallend viele Arten nachgewiesen werden, darunter jedoch keine zusätzlichen der Dicken Trespe. Südlich von Bad Sebastiansweiler ist die Schlaggröße ebenfalls recht klein. Zusammen mit mittleren Artenzahlen ergibt sich dort meist eine Einschätzung mittlerer Qualität. Südlich des Umspannwerks Nehren wurden nur vereinzelt wertgebende Arten nachgewiesen. Hier war 2019 viel herbizidbehandelter Mais als Anbaufrucht vertreten, die Getreideäcker waren dicht gesät.

Im Bereich der Jungviehweide nördlich von Bad Sebastiansweiler konnten trotz insgesamt großer Ackerflächen auf den wenigen, dem Anschein nach intensiv bewirtschafteten Schlägen nur vereinzelt wertgebende Arten gefunden werden.

Mehrere relativ artenreiche Einsaaten von Blütmischungen können nur bedingt zum Vergleich herangezogen werden. Sie sind floristisch und als Lebensraum für Tierarten zwar durchaus von Bedeutung, aber vermutlich nicht als konstantes Element zu werten.

An wertgebenden Arten wurden nachgewiesen (RL BW: Rote Liste Baden-Württemberg, RL SG: Regionalisierte Rote Liste Südliche Gäue; nach LUBW 1999):

- Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*, RL BW 3, RL SG 3): Vereinzelt auftretend, autochthon.
- Kornrade (*Agrostemma githago*, RL BW 1, RL SG 1): Nur an einer Stelle mit zwei Individuen nachgewiesen, wohl autochthon.
- Echter Eibisch (*Althaea officinalis*, §, RL BW 2): Einzelexemplar an einem Ackerrand, Herkunft unklar.
- Roggen-Trespe (*Bromus secalinus*, RL BW 3, RL SG 3): Vereinzelt an Ackerrändern auftretend, durch Saat vermutlich verschleppt.
- Kleinfrüchtiger Leindotter (*Camelina microcarpa*, RL BW 3, RL SG 3): Vereinzelt an einem Ackerrand auftretend, möglicherweise durch Saat vermutlich verschleppt oder Relikt einer ehemaligen Ansaat.
- Schöner Pippau (*Crepis pulchra*, RL BW V, RL SG 3): Vereinzelt an Ackerrändern auftretend, autochthon.
- Breitblättrige Wolfsmilch (*Euphorbia platyphyllos*, RL BW V): Vereinzelt an Ackerrändern auftretend, autochthon.

- Acker-Hahnenfuß (*Ranunculus arvensis*, RL BW 3, RL SG 3): Vereinzelt mit wenigen Individuen an einem Ackerrand auftretend.
- Kuhkraut (*Vaccaria hispanica*, RL BW 1, RL SG 1): Vereinzelt auftretend, im vorliegenden Fall mit einer Blütmischung angesät.

Eine Übersicht der Fundorte wertgebender Arten sowie Einschätzung der Bedeutung der jeweiligen Flächen bzw. Flächenkomplexe anhand der derzeitigen Ausstattung mit Ackerwildkrautarten ist Karte 6 sowie Tab. A1 (Anhang) zu entnehmen.

Für die Gesamtflächenbewertung wurden diese Ergebnisse insoweit berücksichtigt, als Einzelflächen hoher Bedeutung im Nordostteil des Untersuchungsgebiets einer regionalen und insbesondere ein größerer Flächenkomplex im Südwesten einer lokalen Bedeutung zugeordnet worden sind (s. Karte 7 im Anhang).

## 4 Biotopverbund/Wiedervernetzung

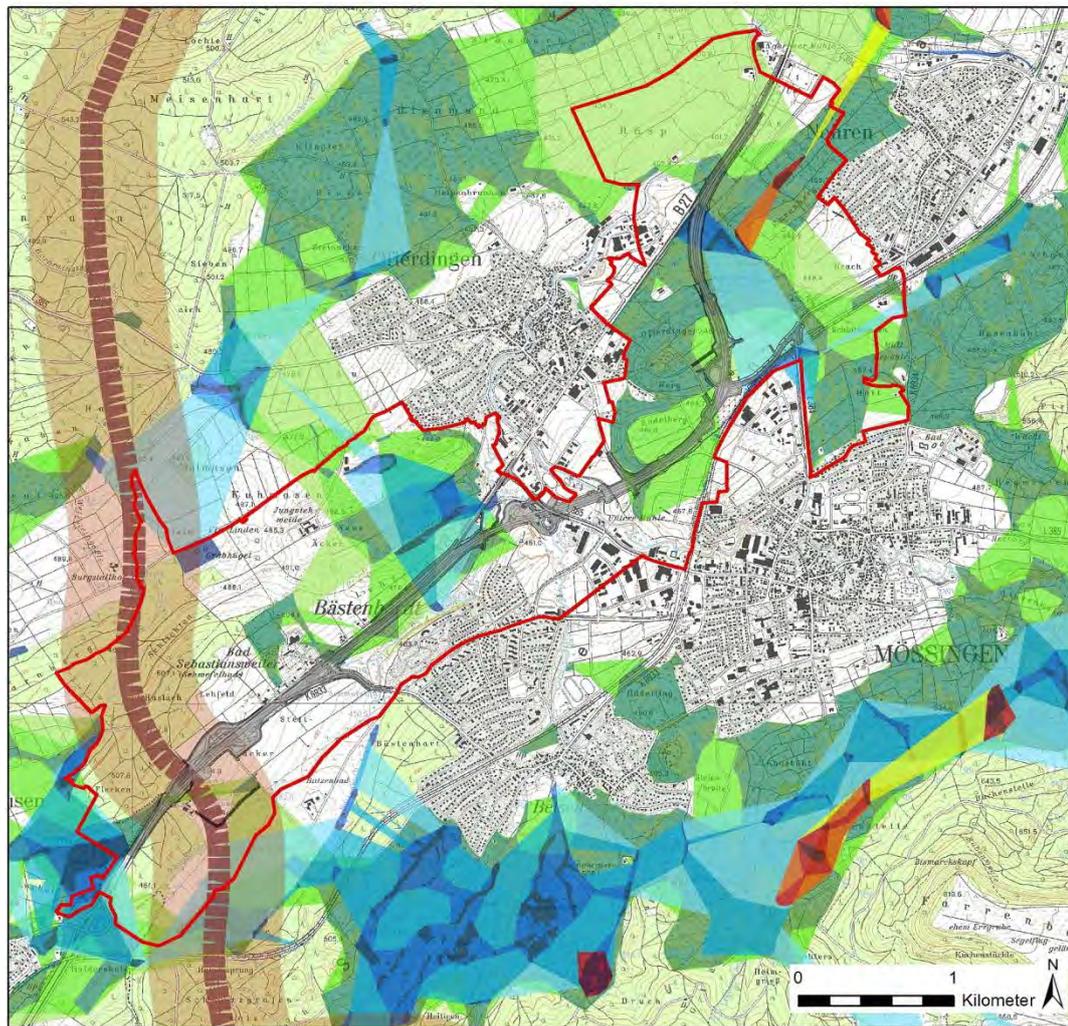
Bereits im Bericht zu den Erfassungen 2009 (BRÄUNICKE & TRAUTNER 2011, Unterlage 19.4.1) war nach damaligem Stand darauf hingewiesen worden, dass auch Ziele aus dem Generalwildwegeplan Baden-Württemberg zu berücksichtigen sind, der sich damals noch in Bearbeitung befand. Nach diesem quert ein national bedeutsamer Wildtierkorridor die B 27 im Bereich der Walddurchfahrung westlich von Bad Sebastiansweiler (s. Abb. 3). Dieser führt vom Nordschwarzwald über den Schönbuch und Rammert zur mittleren Schwäbischen Alb. Allgemeines Ziel ist hier die Schaffung bzw. der Erhalt eines Biotopverbunds für wallassoziierte, terrestrische Säugetiere (z. B. Wildkatze oder Luchs). Der vorliegende Verbundkorridor soll darüber hinaus aber auch den Verbund von Offenlandarten trockener bis mittlerer Standorte zum Ziel haben, wobei flugunfähige oder wenig mobile Arten im Fokus stehen (z. B. Heuschrecken).

Mittlerweile liegt auch der Fachplan zum landesweiten Biotopverbund im Offenland vor (s. LUBW 2014a, 2014b). Dieser wurde einschließlich des Generalwildwegeplans (GWP) im 2015 novellierten Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) in § 22 „Biotopverbund“ gesetzlich verankert<sup>9</sup>. Der GWP fand zugleich Eingang in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (§ 46 JWMG).

Neben dem oben bereits erwähnten, national bedeutsamen Wildtierkorridor westlich von Bad Sebastiansweiler zeigt der Fachplan um Ofterdingen v. a. vergleichsweise großflächige Kern- und Verbundräume des Offenlandes mittlerer Standorte (Abb. 3), die von der geplanten Trasse der B 27 östlich des Siedlungsgebietes von Ofterdingen tangiert werden.

---

<sup>9</sup> Der Biotopverbund ist nach Abs. 1 von allen öffentlichen Planungsträgern bei Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen (entsprechende Maßnahmen s. Unterlagen 19.1 und 19.4.2).



Biotopverbund trockene Standorte		Biotopverbund mittlere Standorte	
	Kernfläche		Kernfläche
	Kernraum		Kernraum
	500 m Suchraum		500 m Suchraum
	1000 m Suchraum		1000 m Suchraum
Biotopverbund feuchte Standorte		Wildtierkorridor	
	Kernfläche		landesweite Bedeutung
	Kernraum		Trasse
	500 m Suchraum		Baufeld
	1000 m Suchraum		Untersuchungsgebiet

Abb. 3 Ausschnitt aus der Flächenkulisse des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplan für den Untersuchungsraum und dessen Umfeld (Quelle: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

Die L 384 bei Nehren ist im Übrigen einer der priorisierten Abschnitte für Wiedervernetzungsmaßnahmen des MVI (vgl. MVI 2015, ATTERMAYER et al. 2015) an baden-württembergischen Straßen zugunsten von Arten und Zönosen des mittleren Standortbereiches. Die B 27 bei Ofterdingen wird in der erweiterten Liste dazu geführt. Nähere Ausführungen hierzu siehe Unterlage 19.5.1 sowie weitere umweltfachliche Unterlagen.

## **5 Bewertung planungsrelevanter Veränderungen**

### **5.1 Biotope und FFH-Lebensraumtypen**

Wie bereits in Kap. 3.2.1. dargestellt, sind gegenüber früheren Daten deutliche Veränderungen zu konstatieren. Teils dürfte dies auf tatsächliche Veränderungen der Habitatqualität betreffender Flächen und teils auf zwischenzeitlich veränderte Ansprache- bzw. Bewertungskriterien zurückzuführen sein. Dies betrifft im Fall des Grünlands insbesondere die Bewertung der einzelnen Lebensraumtypen, im Fall der Wälder jedoch auch die Lebensraumtypen selbst, die mit Ausnahme des LRT 91E0 zumindest im Einflussbereich der Trasse aufgrund veränderte Ansprache- bzw. Bewertungskriterien nicht mehr als Wald-LRT anzusprechen sind.

Für Bilanzierung und Eingriffsbeurteilung ist ausschließlich die nun vorgelegte, aktuelle Biotop- und FFH-Lebensraumtypkartierung heranzuziehen. Dies betrifft schwerpunktmäßig den LBP (Unterlage 19.1).

### **5.2 Artenschutzrechtlich in Planungs- und Zulassungsverfahren relevante Arten/Artengruppen**

#### **5.2.1 Vorbemerkungen**

In artenschutzrechtlicher Hinsicht relevant sind im vorliegenden Fall die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten. Auf diese wird – soweit aus dem Untersuchungsraum nachgewiesen – in den nachfolgenden Abschnitten des Unterkapitels 5.2 entsprechend eingegangen.

Seit dem früheren Bearbeitungsstand (2011) wurde bzgl. der rechtlichen Grundlagen des Artenschutzes § 44 Abs. 5 BNatSchG geändert und dort der Signifikanzansatz für die Verbotsrelevanz vorhabenbezogener Tötungen sowie eine Freistellung bestimmter Vermeidungsmaßnahmen in diesem Kontext (einschließlich einer Umsiedlung von Individuen im räumlichen Zusammenhang der betroffenen Population) aufgenommen.

Im artenschutzrechtlichen Kontext der §§ 44 ff BNatSchG des vorliegenden Vorhabens derzeit nicht relevant sind dagegen die lediglich national geschützten Arten. Vorkommen entsprechender Arten werden jedoch im Rahmen der Eingriffsregelung im LBP berücksichtigt (s. Unterlage 19.1). Im vorliegenden Bericht wird

auf diese in Kap. 5.3 ergänzend eingegangen, soweit diese von besonderer Planungsrelevanz sind (v. a. Wanstschrecke) oder sich Änderungen gegenüber der Unterlage 19.4.1 ergeben haben.<sup>10</sup> Dies betrifft auch zusätzliche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im artenschutzrechtlichen Kontext, aber in Verbindung mit den Regelungen des Umweltschadengesetzes (USchadG) Relevanz erlangen könnten. Der Bund kann durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 BNatSchG weitere Arten auf nationaler Ebene in ihrem Schutz den europarechtlich geschützten Arten gleichstellen. Es liegen nach Kenntnisstand der Fachgutachter derzeit weder eine entsprechende Verordnung noch ein Entwurf hierzu vor.

### 5.2.2 Brutvögel

Von den spezifisch betrachteten, besonders relevanten Arten ergaben sich bei der Feldlerche nur geringe Veränderungen: Im Offenlandkomplex östlich des Ofterdinger Berges nahm der Bestand um ein Revier ab (2009: acht Reviere, 2017: sieben Reviere). Südlich Bad Sebastiansweiler nahm er dagegen von fünf (2009) auf sieben Reviere (2017) zu. Ein weiteres Feldlerchengebiet (Gewann Räsp nördlich Ofterdingen) war 2009 noch nicht bearbeitet worden, dieses kam erst als potenzielles Maßnahmengbiet hinzu.

Unter den Arten der Streuobstwiesen war beim Wendehals in den aktuell geprüften Teilgebieten keine Bestandsveränderung festzustellen. In beiden Untersuchungsjahren (2009, 2017) bestanden dort jeweils zwei Reviere. Dagegen hat sich der Brutbestand des Halsbandschnäppers wesentlich auf rund die Hälfte gegenüber 2009 vermindert (vgl. Kap. 3.2.2).

Im Detail spielen diese Änderungen für die Bilanzierung v. a. störungsbedingt betroffener Reviere eine Rolle, jedoch ergibt sich keine grundsätzlich veränderte Sachlage. Für die Feldlerche ist weiterhin vom Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Ausnahme im Störungskontext auszugehen, wie es bereits auf Basis der früheren Datenlage angenommen wurde.

Seit dem Sondergutachten zum Arten- und Biotopschutz 2011 (Unterlage 19.4.1 des Feststellungsentwurfs) ist eine Neubearbeitung der Roten Liste der Vögel sowohl für Baden-Württemberg (BAUER et al. 2016) als auch für Deutschland erschienen (GRÜNEBERG et al. 2015). Darin sind mehrere der im Planungsraum der B 27 vorkommenden Brutvogelarten anders eingestuft als in den Vorgängerversionen. Die Neueinstufungen können zu Ab- oder Hochstufungen der 2011 vergebenen Flächenbewertungen führen. Ein notwendiger Aktualisierungsschritt war deshalb die Selektion der betreffenden Arten und die Prüfung einer ggf. erforderlichen Anpassung seinerzeit vorgenommener Flächenbewertungen.

---

<sup>10</sup> Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die ausschließlich national geschützten Arten ggf. im Rahmen von Tätigkeiten oder Vorhaben Relevanz erlangen können, bei denen es sich nicht um solche handelt, die in § 44 Abs. 5 Satz 1 BNatSchG definiert sind. Zudem können sie in der naturschutzfachlichen Eingriffsbeurteilung als solche von Bedeutung sein.

In der nachfolgenden Tab. 2 sind zunächst alle Brutvogelarten des Planungsraumes enthalten, bei denen es zu Änderungen des landes- oder bundesweiten Rote Liste-Status gekommen ist. Mögliche Auswirkungen auf die in Unterlage 19.4.1 des Feststellungsentwurfs (BRÄUNICKE & TRAUTNER 2011) vorgenommene Flächenbewertung wurden geprüft. In den beiden letzten Spalten ist eine Information enthalten, ob (bzw. wo) daraus Änderungen in der Flächenbewertung resultieren. Die Lage dieser Flächen wurde für den LBP übermittelt. Für die artenschutzfachliche und -rechtliche Beurteilung ergeben sich daraus im vorliegenden Fall keine wesentlichen Änderungen.

*Tab. 2 Brutvogelarten im Untersuchungsraum der B 27 mit zwischenzeitlich (gegenüber Unterlage 19.4.1, Stand 2011) geändertem Rote Liste-Status und Auswirkungen der Statusänderung auf die Flächenbewertung für Belange des Artenschutzes. Für Arten kann Bezug auf unterschiedliche Flächeneinheiten genommen werden.*

RL BW alt	RL BW neu	RL D alt	RL D neu	Art	Änderung Flächen- bewertung	Betroffene Flächen
3	V	3	3	Baumfalke	Nein	-
V	2	V	3	Bluthänfling	Nein	-
V	-	-	-	Dorngrasmücke	Nein	-
V	2	-	3	Feldschwirl	Ja	Feuchtbrachen Scheffertal südlich Oferdingen: Wertstufe 6 wird zu Wertstufe 7
					Ja	Feuchtbrachen östlich Burgstallhof: Wertstufe 6 wird zu Wertstufe 7
					Nein	Zwei der 2009 nachgewiesenen Reviere müssen aktuell aufgrund von Nutzungsänderung oder fortgeschrittener Sukzession als erloschen betrachtet werden (südl. geplanter Grünbrücke und Tannbachtal). Ein weiteres, 2009 am Oferdinger Berg festgestelltes Revier wurde 2017 nicht bestätigt; das Revier im Waldgebiet westl. Bad Sebastiansweiler liegt bereits in einer hoch bewerteten Fläche.
V	3	-	-	Fitis	Nein	-
V	3	-	-	Gelbspötter	Nein	-
V	-	-	-	Gimpel	Nein	-
V	-	-	-	Girlitz	Nein	-
V	2	2	2	Grauspecht	Nein	-
3	2	V	V	Kuckuck	Nein	-
V	-	-	-	Mittelspecht	Nein	-

RL BW alt	RL BW neu	RL D alt	RL D neu	Art	Änderung Flächen- bewertung	Betroffene Flächen
V	-	-	-	Neuntöter	Nein	-
V	3	V	V	Pirol	Nein	-
-	V	-	-	Wiesen- Schafstelze	Nein	-
V	-	-	3	Star	Nein	-
-	V	-	-	Stockente	Nein	-
V	-	-	-	Sumpfrohrsänger	Nein	-
V	-	-	-	Türkentaube	Nein	-
V	-	-	-	Wacholderdrossel	Nein	-

RL	Rote Liste
D	Gefährdungsstatus in Deutschland (aktuell: GRÜNEBERG et al. 2015; alt: SÜDBECK et al. 2009)
BW	Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (aktuell: BAUER et al. 2016; alt: HÖLZINGER et al. 2007)
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	Vorwarnliste
-	ungefährdet

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Änderung des Rote-Liste-Status nur beim inzwischen stark gefährdeten Feldschwirl eine veränderte Flächenbewertung nach sich zieht. Betroffen sind davon zwei trassenferne Teilbereiche mit Revieren der Art, in denen sich die Gesamtwertstufe von 6 („örtlich bedeutsam“) auf 7 („regional bedeutsam“) erhöht. Bei drei weiteren Revieren der Art muss aus unterschiedlichen Gründen von einem Erlöschen der dortigen Vorkommen ausgegangen werden und ein viertes Revier liegt bereits in einer hoch bewerteten Teilfläche (s. Tab. 2).

Es wurde geprüft, ob die Rote Liste-Hochstufungen von Bluthänfling, Grauspecht und Kuckuck in Kategorie „stark gefährdet“ ebenfalls als Anlass für eine Änderung der Flächenbewertung zu nehmen sind. Ein solcher wurde aber nicht erkannt. Die Vorkommen von Grauspecht und Kuckuck sind einem ohnehin bereits als regional bedeutsamen Bereich zuzuordnen, für eine landesweite Bedeutung bietet sich jedenfalls im Fall von Einzelrevieren bei diesen noch recht weit verbreiteten Arten kein Ansatz. Vom Bluthänfling wurden 2009 nur Einzelreviere im Planungsraum der B 27 kartiert. Aufgrund der noch weiten Verbreitung dieser Art wird davon Abstand genommen, solche Einzelreviere bereits als „regional bedeutsam“ einzustufen, zumal bei dieser Art nicht das Brutplatzangebot und die Revierzentren (Gehölze) bestandslimitierend wirken, sondern essenzielle Nahrungsbiotope mit einem reichen Angebot an Sämereien. Im Bereich optimaler Nahrungsbiotope (Baustellen, Brachen, Baumschulen etc.) finden sich gelegentlich Brutkolonien der Art mit mehreren oder sogar zahlreichen Paaren. Ihnen wäre ggf. eine regionale Bedeutung (Wertstufe 7) beizumessen. Entsprechende Fälle sind im Planungsraum bislang nicht bekannt.

Im Rahmen eines 2019 durchgeführten Ortstermins wurde die Straßenbauverwaltung darauf hingewiesen, dass am Wohnhaus an der K 6933 (gegenüber Bad Sebastiansweiler) eine künstliche Nisthilfe für den Turmfalken angebracht und seit Jahren besetzt ist (s. Abb. 4 im Anhang). Dies ist als zusätzliche Bestandsinformation zu berücksichtigen, führt jedoch nicht zu flächenhaften Bewertungsänderungen.

### 5.2.3 Fledermäuse und Haselmaus

Für einzelne Arten hat sich die Bewertung des bundesweiten Erhaltungszustands mit Vorlage des neuen nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) geändert, was soweit relevant im Artenschutzfachlichen Beitrag (Unterlage 19.5.1 des Feststellungsentwurfs) berücksichtigt wird. Hinweise auf relevante Veränderungen liegen ansonsten nicht vor. Der Beurteilung kann aus fachlicher Sicht die Datenlage von 2009 (Unterlage 19.4.1 des Feststellungsentwurfs) zugrunde gelegt werden.

### 5.2.4 Gelbbauchunke

Vorkommen der stark gefährdeten und im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelisteten Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) wurden 2009 in Wäldern südwestlich Bad Sebastiansweiler beidseits der bestehenden B 27 ermittelt. Die Waldbereiche nördlich der B 27 (Barnberg, Schichten, Flecken, Altwiesen) liegen im FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“. Sie bildeten im aktuell abgeschlossenen Managementplan (MaP) eine Erfassungseinheit der 2015 durchgeführten Gelbbauchunken-Erhebung. In diesem Rahmen war das Gelbbauchunken-Vorkommen nicht bestätigt worden. Im Textteil des MaP wird allerdings darauf hingewiesen, dass im Bearbeitungsjahr in der betreffenden Erfassungseinheit nur Prüfgewässer geringer Eignung vorhanden waren: „Es wird davon ausgegangen, dass die Art noch vorkommt, zumal das Gebiet im Verbund mit dem Waldgebiet Rammert steht, in dem die Art noch ein größeres Vorkommen besitzt ...“ (Zitat aus dem MaP, REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2018). Vor diesem Hintergrund ergibt sich aus dem Managementplan hinsichtlich der Gelbbauchunke keine Änderung der Flächenbewertung und/oder der bisherigen Planungsaussagen. Auch in den südlich des Waldhofes gelegenen Waldflächen, die nicht Bestandteil des FFH-Gebietes sind, ist noch von einem Vorkommen der Art auszugehen.

### 5.2.5 Zauneidechse

Die aktuelle Erhebung hat erwartungsgemäß die grundsätzliche Betroffenheit der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) durch das Vorhaben bestätigt. Gegenüber der früheren Erhebung (s. Unterlage 19.4.1) wurden jedoch in weiteren Bereichen Betroffenheiten festgestellt, z. B. im Bereich der geplanten PWC-Anlage oder nördlich von Offerdingen (s. Unterlage 19.5.1). Zumindest bei nachgewiesenen Vorkommen im Tannbachtal und am Endelberg besteht ein Bedarf an vorgezogen durchzuführenden Maßnahmen, einerseits zur Tötungsvermeidung/-minimierung (mit-

tels Vergrämung, ggf. auch durch Absammeln von Individuen) und andererseits zur Neuanlage von Lebensräumen. Zugrunde zu legen ist hierbei die vorliegende Zauneidechsen-Erfassung aus dem Untersuchungsjahr 2017 (zu Betroffenheiten und erforderlichen Maßnahmen s. Unterlagen 19.5.1 und 19.1). Auch für diese Art ist weiterhin vom Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Ausnahme auszugehen.

### 5.2.6 Schlingnatter

Die landesweit gefährdete Schlingnatter (*Coronella austriaca*), eine Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie, wurde im Rahmen der eigenen Erhebungen, die bis Mitte der 1990er Jahre zurückreichen, nicht im Raum beobachtet.<sup>11</sup> Allerdings wurde beim Scoping-Termin (April 2018) seitens der Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 56, darauf hingewiesen, dass eine ältere Fundangabe aus dem Bereich zwischen Bad Sebastiansweiler und dem nordwestlich gelegenen Waldgebiet Schlichten vorliegt (s. Abb. 4 im Anhang). Ein spezifischer Erhebungsbedarf im Hinblick auf das vorliegende Vorhaben wurde daraus aber nicht abgeleitet. Neben einzelnen Magerrasenkomplexen könnte insbesondere die das Untersuchungsgebiet im Nordosten tangierende und teils querende Bahnlinie als Lebensraum der Art in Frage kommen. Soweit Vorkommen im Nahbereich der Trasse bestehen sollten, ist davon auszugehen, dass deren Betroffenheit über die Zauneidechse und die bezüglich dieser Art zu treffenden Maßnahmen abdeckt ist. Die Wahrscheinlichkeit für eine konkrete Betroffenheit der Schlingnatter durch das Vorhaben wird allerdings als gering eingeschätzt.

### 5.2.7 Nachtkerzenschwärmer

Nutzungsabhängig können Habitate des im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) und seine Vorkommen einer höheren Dynamik unterliegen. Vor diesem Hintergrund erschien eine erneute Erfassung entbehrlich.

Aktuelle Beobachtungen zu potenziellen Habitaten der Art bzw. zum Wegfall derselben wurden jedoch im Rahmen der artenschutzfachlichen Beurteilung berücksichtigt. So muss ein früheres Vorkommen auf einem 2009 brachliegenden Acker westlich der geplanten PWC-Anlage aufgrund der aktuellen Nutzung als erloschen betrachtet werden (Beobachtung aus dem Jahr 2019).

Der Nachtkerzenschwärmer dürfte aber auch weiterhin im Südteil des Untersuchungsgebietes zu erwarten sein, da sich zumindest in zwei Bereichen geeignete Bestände der Raupennahrungspflanze Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) finden: bei der Einfahrt zum Waldhof und östlich Bad Sebastiansweiler im Bereich des dortigen Bachufers. Beide Bestände wären durch das Vorhaben betroffen.

---

<sup>11</sup> Eine spezifische Kontrolle auf Vorkommen der insgesamt schwierig nachweisbaren Art über das Auslegen von Schlangenblechen ist aber aufgrund der als gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit nicht vorgenommen worden.

### 5.2.8 Dicke Trespe<sup>12</sup>

Die hochgradig gefährdete Dicke Trespe (*Bromus grossus*) hat Vorkommen in den Ackergebieten des Raumes und ist eng mit der landwirtschaftlichen (ackerbaulichen) Nutzung verknüpft. Jahrweise können die Bestände stärker variieren, auch räumlich. Vor diesem Hintergrund erschien eine erneute Erfassung entbehrlich. Im Rahmen der 2019 durchgeführten Erfassung der Segetalflora in Bereichen möglicher Bodenauftragsflächen gelangen keine zusätzlichen Nachweise der Art.

Für die Art des Anhangs IV (und II) der FFH-Richtlinie hat sich die Bewertung des Erhaltungszustands in der kontinentalen biogeographischen Region mit Vorlage des neuen nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) geändert (Verschlechterung auf ungünstig – schlecht), die bundesweite Rote Liste-Einstufung wurde auf „stark gefährdet“ angepasst (METZING et al. 2018), was soweit relevant im Artenschutzfachlichen Beitrag (Unterlage 19.5.1 des Feststellungsentwurfs) berücksichtigt wird. Der Beurteilung kann aus fachlicher Sicht ansonsten die Datenlage von 2009 (Unterlage 19.4.1 des Feststellungsentwurfs) zugrunde gelegt werden, sowohl für die Schwerpunkträume als auch für die Größenordnung des damals ermittelten und ggf. betroffenen Bestandes.<sup>13</sup>

## 5.3 Weitere Arten/Artengruppen

### 5.3.1 Spanische Flagge und weitere Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Ein zukünftiges Auftreten der Spanischen Flagge (*Euplagia quadripunctaria*), einer prioritären Schmetterlingsart des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet wurde bereits in der Unterlage 19.4.1 des Feststellungsentwurfs (BRÄUNICKE & TRAUTNER 2011) als wahrscheinlich erachtet. 2019 gelang ein Nachweis im Waldgebiet südlich des Waldhofes im Rahmen anders ausgerichteter Begehungen (s. Abb. 4 im Anhang). Der Nachweis hat jedoch keine fachliche Relevanz für das vorliegende Vorhaben.

Bezüglich weiterer Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die im Kontext der Umwelthaftung Relevanz erlangen könnten, wie z. B. Groppe, Steinkrebs, Hirschkäfer und Schmale Windelschnecke, wird auf die Unterlage 19.4.1 des Feststellungsentwurfs verwiesen. Neue Erkenntnisse liegen zu diesen Arten nicht vor und sind auch nicht zu erwarten.

<sup>12</sup> In früheren Berichten auch als Spelz-Trespe bezeichnet.

<sup>13</sup> Allenfalls unmittelbar vor Realisierung des Straßenbauvorhabens sollte eine erneute Kartierung erfolgen, insbesondere im Zusammenhang mit spezifisch vorzusehenden Schutzmaßnahmen (s. hierzu Unterlage 19.5.1 des Feststellungsentwurfs, Artenschutzfachlicher Beitrag).

### 5.3.2 Wantschaftschrecke

Die aktuellen Erhebungen haben das Vorkommen der stark gefährdeten und naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Art im Gebiet, in ähnlichem räumlichen Umgriff wie aus früheren Daten dokumentiert, bestätigt. Trotz teilweise erheblicher Schwankungen der Siedlungsdichten zwischen einzelnen Untersuchungsjahren ist allerdings in den letzten zehn Jahren ein Rückgang der besiedelten Flächen und insgesamt auch der maximal erreichten Siedlungsdichten festzustellen. Dies ist u. a. auf eine erkennbare Nutzungsintensivierung im Raum zurückzuführen. Für die Beurteilung sowie die Ableitung von Maßnahmen werden vorrangig die in den Jahren 2018 und 2019 ermittelten Daten herangezogen.

### 5.3.3 Sonstige Arten/Artengruppen

In der Unterlage 19.4.1 des Feststellungsentwurfs (BRÄUNICKE & TRAUTNER 2011) werden Erhebungen und Bewertungen zu einer Reihe weiterer Artengruppen der Fauna dokumentiert, die insbesondere für die Flächenbewertung in einer Reihe von Fällen Relevanz erlangen, darunter etwa landesweit gefährdete oder stark gefährdete Tagfalterarten sowie die gewässerbewohnende Fauna. Wesentliche Änderungen ergeben sich in diesen Aspekten aber nicht; Veränderungen des Rote Liste-Status sind in der Raumanalyse des LBP (Unterlage 19.1) berücksichtigt.

Aus den 2019 ergänzend durchgeführten Erhebungen zur Segetalflora bestimmter Flächen ergaben sich in Einzelfällen noch erhöhte Flächenbewertungen (regionaler oder lokale Bedeutung, s. Kap. 3.2.5).

Das in Unterlage 19.4.1 dokumentierte Vorkommen der Gras-Platterbse (*Lathyrus nissolia*) östlich Bad Sebastiansweiler konnte nicht mehr bestätigt werden (regionale Bedeutung ändert sich in örtliche Bedeutung).

## 5.4 Biotopverbund/Wiedervernetzung

Der von der B 27 betroffene national bedeutsame Wildtierkorridor war bereits im bisherigen Stand der Unterlagen dokumentiert und berücksichtigt, insbesondere mit der vorgesehenen Grünbrücke und deren Anbindung südwestlich von Bad Sebastiansweiler. Das Landeskonzept Wiedervernetzung (MVI 2015) ist auch im Zusammenhang mit der o. g. Wantschaftschrecke zu berücksichtigen. An der B 27 selbst wurde in einem der neuen Abschnitte die Errichtung einer Querungshilfe über die Straße insbesondere für Fledermäuse vorgesehen, mit der jedoch auch eine Mindestvernetzung für Arten des (mittleren) Grünlands sichergestellt werden soll. Auf diese Aspekte wird insbesondere in der FFH-VP und im LBP (Unterlagen 19.6.1 und 19.1) eingegangen.

## 6 Fazit

Für die Eingriffsbilanzierung und die Auswahl von Maßnahmenflächen ist der neue Stand der Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung heranzuziehen. Hier haben sich u. a. im Grünland wesentliche Veränderungen ergeben.

Bei Brutvögeln gibt es geringe bis mäßige Abweichungen, die v. a. in der Störungsbilanzierung zu berücksichtigen sind, und es kommt kleinräumig auch zu Veränderungen der Flächenbewertung.

Die Wantschrecke als wichtige Zielart des Grünlands mittlerer Standorte kommt weiterhin in ähnlichem räumlichen Umgriff wie bereits 2009 dokumentiert vor, doch haben sowohl besiedelte Flächen als auch die Siedlungsdichte der Art erkennbar abgenommen. Hierfür wird eine intensivierete Wiesennutzung in größeren Teilbereichen als verantwortlich eingeschätzt. Primär für das Vorhaben werden die 2018 und 2019 ermittelten Daten zu der Art zugrunde gelegt.

Bei der Zauneidechse sind gegenüber dem früheren Stand v. a. zusätzliche Flächen in der artenschutzfachlichen/-rechtlichen Bewertung zu berücksichtigen, was Relevanz für Bauabwicklung und erforderliche Flächenzuweisung für einen jedenfalls teilweisen Funktionserhalt hat.

Bezüglich der sonstigen Arten/Artengruppen wird davon ausgegangen, dass die 2009 erhobenen Daten noch hinreichend für die Planfeststellungsunterlagen sind. Hinweise auf wesentliche Veränderungen liegen zu jenen Arten/Artengruppen nicht vor. Die aktuellen Prüfungen einiger Flächen zur Segetalflora haben in einzelnen Bereichen noch zu einer höheren Bewertung geführt.

Mit den Unterlagen 19.4.1 (Sondergutachten aus 2011) sowie der hier vorliegenden Plausibilisierung (Unterlage 19.4.2)<sup>14</sup> sind ausreichende vorhabenbezogene Bewertungsgrundlagen zum Arten- und Biotopschutz auf Ebene des Feststellungsentwurfs gegeben.

---

<sup>14</sup> Einschließlich der für den LBP (Unterlage 19.1) bereitgestellten und dort dokumentierten Daten.

## 7 Zitierte Quellen

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G., GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. (final) – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2014: 311 S. + Anh.
- ATTERMEYER, S., TRAUTNER, J., STREIN, M., BRAIG, W. (2015): Wiedervernetzungsmaßnahmen an Straßen zur Stärkung des Biotopverbunds. Das neue Landeskonzept des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg als Beitrag zur „Grünen Infrastruktur“. – Naturschutz und Landschaftsplanung, 47 (8/9): 283-286.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (HRSG.) (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. – 622 S.; Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M. I., HÖLZINGER, J., KRAMER, M., MAHLER, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11: 239 S.; LUBW, Karlsruhe.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. – <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichtsmonitoring/nationaler-ffh-bericht.html>.
- BRÄUNICKE, M., TRAUTNER, J. (2011): Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren – Sondergutachten zum Arten- und Biotopschutz (Fauna) und zu FFH-Anhang I Lebensraumtypen. – Im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen, Ref. 44: 131 S. + Anhang (unveröff.); Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt.
- DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. – 580 S.; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz, 52: 19-67.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.1: Singvögel 1. – 861 S.; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., MAHLER, U. (2005): Artenliste der Vögel Baden-Württembergs. – Orn. Jh. Bad.-Württ., 22 (1): 172 S.
- INGRISCH, S., KÖHLER, G. (1998): Die Heuschrecken Mitteleuropas. – 460 S.; Westarp Wissenschaften, Magdeburg.
- KRATZER, R. (1991): Die Vogelwelt im Landkreis Tübingen. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., 61: 1-240.

- LAUFER, H. (2007): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). – In: LAUFER, H., FRITZ, K., SOWIG, P. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – 85-92; Ulmer Verlag, Stuttgart.
- LFU – LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg. (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg. 3. neu bearbeitete Fassung. – Naturschutz-Praxis. Artenschutz Band 2. 161 S.
- LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg. (2009): Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. 4. Aufl. – 312 S.
- LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg. (2014a): Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Arbeitsbericht. – 69 S.
- LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg. (2014b): Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Arbeitshilfe. – 64 S.
- LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg. (2014c): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura-2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.3 (Stand März 2014). – 460 S.
- LUBW, LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg. (2016): Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg (Stand 2016). – 156 S.
- MAAS, S., DETZEL, P., STAUDT, A. (2002): Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands. Verbreitungsatlas, Gefährdungseinstufung und Schutzkonzepte. – 401 S.; BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag Münster.
- METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. (Red.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. - Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70 (7): 784 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR (2010): Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO). Vom 19. Dezember 2010. [http://drs.baden-wuerttemberg.de/file?AK\\_ID=6020](http://drs.baden-wuerttemberg.de/file?AK_ID=6020) (Abruf 30.07.2017).
- MLR – MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM & LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2009): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Planungswerkzeug zur Erstellung eines kommunalen Zielarten- und Maßnahmenkonzepts Fauna. Leitfaden 2. Version, Stand 4/2009. – 98 S.; Stuttgart.

MVI – MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR, Hrsg. (2015): Landeskonzzept Wiedervernetzung an Straßen in Baden-Württemberg; 39 S.; Stuttgart.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (2018): Managementplan für das FFH-Gebiet 7520-311 „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ – Im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen.

SCHÖN, M. (1999): Zur Bedeutung von Kleinstrukturen im Ackerland: Bevorzugt die Feldlerche (*Alauda arvensis*) Störstellen mit Kümmerwuchs? – J. Ornithol. 140: 87-91.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten: 777 S.; Radolfzell.

## 8 Anhang

### 8.1 Ergänzende Daten zur Segetalflora (2019)

Tab. A1 Segetalflora in ausgewählten Bereichen

Fläche Nr.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23 2 TF	24	25	
Datum 1 in 2019		30.05.	30.05.	30.05.	30.05.	30.05.	30.05.	30.05.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	03.06.	04.06.	
Datum 2 in 2019		X	X	X	26.07.	X	X	X	X	X	X	X	26.07.	X	X	26.07.	26.07.	26.07.	X	X	26.07.	X	X	X	X	26.07.	26.07.
Kultur	Rote Liste BW	Roggen	Roggen	Klee gras	Blühbrache Ansaat	Roggen	Roggen	Roggen	Roggen	Roggen	Roggen	Klee gras	Blühbrache Ansaat	Gerste	Mais	Klee saar, frühe Mahd	Mais	Mais	Raps	Raps	Mais	Weide/Übergang	Raps	Raps	Mais	Blühbrache Ansaat	
<i>Achillea millefolium</i>				x																	x	x					
<i>Adonis aestivalis</i>	3																(x)			w							
<i>Aegopodium podagraria</i>														x													
<i>Agrostemma githago</i>	1																			2 Ind.							
<i>Agrostis stolonifera</i>		x																									
<i>Alliaria petiolata</i>																											
<i>Alopecurus myosuroides</i>		x	x						x	x	d	s												d	d	x	

Fläche Nr.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23 2 TF	24	25
<i>Alopecurus pratensis</i>						s	s	s									x									
<i>Althaea officinalis</i>	2																1 Ind.									
<i>Anagallis arvensis</i>		x		x																						
<i>Anethum graveolens</i>	Saat				z																					
<i>Anthriscus sylvestris</i>																										
<i>Arctium lappa</i>																										w
<i>Arrhenatherum elatius</i>																	x					x				
<i>Borago officinalis</i>	Saat																									Saat
<i>Bromus hordeaceus</i>				x								x														
<i>Bromus inermis</i>														x												
<i>Bromus secalinus</i>	3																		w							
<i>Bromus sterilis</i>																		x	x				x			
<i>Calendula officinalis</i>	Saat	x			x								x													Saat
<i>Calystegia sepium</i>			x																							
<i>Camelina microcarpa</i>	3																									
<i>Capsella bursa-pastoris</i>		x		x								w											x	x		
<i>Centaurea cyanus</i>	Saat				d								x							w						Saat

Fläche Nr.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23 2 TF	24	25
<i>Centaurea jacea</i>					x												x									
<i>Cerastium holosteoides</i>		x							x					x			x		x				x			
<i>Chaenorhinum minus</i>		x																								
<i>Chenopodium album</i>		x	x			x	x	x	x				x		x		x	x								
<i>Cirsium arvense</i>		x	x		x	x	x	x	x	x	w			x	x		x	x								x
<i>Convolvulus arvensis</i>					s				x	x			s	x	z		x	x		x	x		x	x	x	x
<i>Coriandrum sativum</i>	Saat																									Saat
<i>Cornus sanguinea K</i>																							x			
<i>Cosmea spec.</i>	Saat												z													
<i>Crepis pulchra</i>	V																w									
<i>Cuscuta europaea</i>																										z
<i>Dactylis glomerata</i>				x																			x			
<i>Daucus carota</i>						x	x	x									w									
<i>Deschampsia cespitosa</i>															x											
<i>Dipsacus fullonum</i>																			w							
<i>Echinochloa crus-galli</i>																	x	x								x
<i>Echium vulgare</i>	z. T. Saat												x													

Fläche Nr.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23 2 TF	24	25
<i>Elymus repens</i>																			x							
<i>Equisetum arvense</i>		x		x	x	x	x	x	x	x	x				x		x							x	x	x
<i>Euphorbia helioscopia</i>														x				x	x	x			x	x		
<i>Euphorbia platyphyllos</i>	v																									
<i>Fagopyrum esculentum</i>	z. T. Saat	x											x													
<i>Festuca pratensis</i>																						x				
<i>Fumaria officinalis</i>						x	x	x									x		x							
<i>Galeopsis tetrahit</i>		x			x				x	x				x												
<i>Galium album</i>									x					x					x		w	x	x			
<i>Galium aparine</i>											x			x		x		x	x							
<i>Geranium dissectum</i>		x		x	x	x	x	x	x	x		x		x		x	x	x	s-d	s-d			z	d		
<i>Geranium molle</i>																					x					x
<i>Geranium pyrenaicum</i>											x															
<i>Geranium rotundifolium</i>																										
<i>Geum urbanum</i>										x				x												
<i>Helianthus annuus</i>	Saat				d								z													
<i>Holcus lanatus</i>				x																						

Fläche Nr.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23 2 TF	24	25
<i>Lactuca serriola</i>									x					x			x	x	x	x				x	x	
<i>Lamium purpureum</i>		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x		x	x			x								
<i>Lapsana communis</i>																										x
<i>Lathyrus pratensis</i>																				x						
<i>Leontodon hispidus</i>																						x				
<i>Lepidium campestre</i>																										
<i>Linaria vulgaris</i>																										
<i>Linum spec.</i>	Saat												x													
<i>Lolium multiflorum</i>	Saat											s														
<i>Lolium perenne</i>	z. T. Saat											d	z													
<i>Lotus corniculatus</i>																						x				
<i>Malva sylvestris</i>																	w									
<i>Matricaria inodora</i>		x		x	x	x	x	x					x	x	x		x	x	x	x			x	x		x
<i>Medicago lupulina</i>																						x				
<i>Medicago sativa</i>									x	x											x					x
<i>Mellilotus officinalis</i>		x																								
<i>Microthlaspi perfoliatum</i>																		x								

Fläche Nr.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23 2 TF	24	25
<i>Myosotis arvensis</i>				x															x	x			x			
<i>Nigella damascena</i>	Saat												x													
<i>Papaver rhoeas</i>			w			x	x	x	x	x	x	w		z					x	w			x			
<i>Phacelia tanacetifolia</i>	Saat				d	x	x	x																		
<i>Plantago lanceolata</i>		x		x													x					x				
<i>Plantago major</i>																										
<i>Plantago media</i>																							x			
<i>Poa pratensis</i>				x																			x			
<i>Poa trivialis</i>				x										x												
<i>Polygonum aviculare</i>																	x	x							x	
<i>Polygonum persicaria</i>															x		x									
<i>Potentilla anserina</i>																										
<i>Potentilla reptans</i>		x												x				x	x				x			x
<i>Ranunculus acris</i>		x																					x			
<i>Ranunculus arvensis</i>	3		(x)																							
<i>Ranunculus repens</i>		x				x	x	x	x																	
<i>Rubus sect. Rubus</i>																		x								x

Fläche Nr.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23 2 TF	24	25	
<i>Rumex crispus</i>		x		x					x	x				x	x		x	x	x	x						x	
<i>Sanguisorba minor</i>																											
<i>Sedum spurium</i>																		x									
<i>Setaria viridis</i>		x			x												x	x									
<i>Silene latifolia</i>																											
<i>Sinapis arvensis</i>																											
<i>Sisymbrium officinale</i>																				x							
<i>Sonchus asper</i>																		x		x				x			
<i>Sonchus oleraceus</i>			x											x	x	x				x	x					x	
<i>Stellaria media</i>															x												
<i>Tanacetum vulgare</i>																											
<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>		x		x		x	x	x		x													x	x		x	w
<i>Thlaspi arvense</i>		x												x	x				x							x	
<i>Trifolium campestre</i>																							x				
<i>Trifolium incarnatum</i>	Saat												x														Saat
<i>Trifolium pratense</i>																Saat							x				
<i>Trifolium repens</i>																							x				

Fläche Nr.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23 2 TF	24	25
<i>Trifolium resupinatum</i>	Saat				x																					Saat
<i>Trisetum flavescens</i>				x																		x				
<i>Urtica dioica</i>														x					x							
<i>Vaccaria hispanica</i>	1, aber Saat												x													
<i>Valerianella locusta</i>										x	x			x												
<i>Veronica arvensis</i>				x								w														
<i>Veronica persica</i>		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x		x	x		z	x	x				x		x	x
<i>Vicia hirsuta</i>																						x				
<i>Vicia sativa</i>		x	x			x	x	x	x	x																x
<i>Vicia sepium</i>						x	x	x		x																
<i>Vicia tetrasperma</i>										x				x												
<i>Viola arvensis</i>						x	x	x	x	x										x			x	x		
		u.a.			u.a.								u.a.													
<b>Summe</b>		27	10	19	15	17	17	17	18	18	9	12	14	20	17	3	25	21	19	18	7	17	15	10	8	23

Tab. A2 Segetalflora in ausgewählten Bereichen (Fortsetzung)

Fläche Nr.		26	27	28	29	30	31 2 TF	32	33	34	35	36	37	38	39 2 TF	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54				
Datum 1 in 2019		04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.	04.06.				
Datum 2 in 2019		X	X	26.07.	26.07.	X	26.07.	X	26.07.	26.07.	X	X	26.07.	26.07.	X	X	X	26.07.	X	26.07.	26.07.	X	26.07.	X	X	X	X	X	X	26.07.				
Kultur	Rote Liste BW	Raps	Raps	Mais	Mais	Raps, Mais	Mais	Raps	Mais	Mais	Raps	Weizen	Mais	Mais	Roggen	Roggen	Gerste	Blühbrache Ansaat	Kleesaat	Mais	Mais	Grabeland	Mais	Klee gras	Weizen	Weizen	Roggen	Weizen	Weizen	Mais				
<i>Achillea millefolium</i>																																		
<i>Adonis aestivalis</i>	3		(x)																															
<i>Aegopodium podagraria</i>																																		
<i>Agrostemma githago</i>	1																																	
<i>Agrostis stolonifera</i>																																		
<i>Alliaria petiolata</i>			x																															
<i>Alopecurus myosuroides</i>		x	x	x		z		x	x	x		x			m		z	x	x															

Fläche Nr.	26	27	28	29	30	31 2 TF	32	33	34	35	36	37	38	39 2 TF	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
<i>Alopecurus pratensis</i>																													
<i>Althaea officinalis</i>	2																												
<i>Anagallis arvensis</i>																													
<i>Anethum graveolens</i>	Sa at																z												
<i>Anthriscus sylvestris</i>																	w												
<i>Arctium lappa</i>																													
<i>Arrhenatherum elatius</i>																													
<i>Borago officinalis</i>	Sa at																z												
<i>Bromus hordeaceus</i>																													
<i>Bromus inermis</i>																													
<i>Bromus secalinus</i>	3													w															
<i>Bromus sterilis</i>		x	x				x			w	x	w			w	x													
<i>Calendula officinalis</i>	Sa at																m												
<i>Calystegia sepium</i>																	z												
<i>Camelina microcarpa</i>	3																									w			
<i>Capsella bursa-pastoris</i>		x	x			x	x			w				x		x							m						
<i>Centaurea cyanus</i>	Sa at							x	x								x												

Fläche Nr.	26	27	28	29	30	31 2 TF	32	33	34	35	36	37	38	39 2 TF	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	
<i>Centaurea jacea</i>																														
<i>Cerastium holosteoides</i>													w										m							
<i>Chaenorhinum minus</i>																														
<i>Chenopodium album</i>		x	x	x	x	x	s	x	x	x		x	im N d				x		z	x		s		m	m		m	m		
<i>Cirsium arvense</i>		x	x	x	x		w	x	x	x		x					z	x				x	w	m	m	x	m	m	z	
<i>Convolvulus arvensis</i>		x	x	x	x	x	z	x	x		m	s	x	x	z-s	z-s	z	z		z	x	z	s		m	m		m	m	z
<i>Coriandrum sativum</i>	Sa at																													
<i>Cornus sanguinea K</i>																														
<i>Cosmea spec.</i>	Sa at																													
<i>Crepis pulchra</i>	V		x																											
<i>Cuscuta europaea</i>																														
<i>Dactylis glomerata</i>																											x			
<i>Daucus carota</i>			x								w																			
<i>Deschampsia cespitosa</i>																														
<i>Dipsacus fullonum</i>																														
<i>Echinochloa crus-galli</i>				x	x		x		x	x			w						x	x									x	

Fläche Nr.		26	27	28	29	30	31 2 TF	32	33	34	35	36	37	38	39 2 TF	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
<i>Echium vulgare</i>	Z. T. Sa at																													
<i>Elymus repens</i>																	m													
<i>Equisetum arvense</i>										x																				
<i>Euphorbia helioscopia</i>			x			w							w				m	x												
<i>Euphorbia platyphyllos</i>	V	w																									x			
<i>Fagopyrum esculentum</i>	Z. T. Sa at	x		x														x			x									
<i>Festuca pratensis</i>																														
<i>Fumaria officinalis</i>			x										x	w	w					w					m	m	x	m	m	
<i>Galeopsis tetrahit</i>																											x			
<i>Galium album</i>			x																	w					m	m	x	m	m	
<i>Galium aparine</i>		x	x			m		m			w						m			m	x		x				s			
<i>Geranium dissectum</i>		x	x			z	x	z			z	x		x	m	x	m													
<i>Geranium molle</i>																														
<i>Geranium pyrenaicum</i>									x																					
<i>Geranium rotundifolium</i>			x																											

Fläche Nr.	26	27	28	29	30	31 2 TF	32	33	34	35	36	37	38	39 2 TF	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
<i>Geum urbanum</i>																													
<i>Helianthus annuus</i>	Sa at																w												
<i>Holcus lanatus</i>																													
<i>Lactuca serriola</i>		x	x		w	x	x				x	x	w																
<i>Lamium purpureum</i>					w						x																		
<i>Lapsana communis</i>																													
<i>Lathyrus pratensis</i>																													
<i>Leontodon hispidus</i>																													
<i>Lepidium campestre</i>			x																										
<i>Linaria vulgaris</i>																	w												
<i>Linum spec.</i>	Sa at																												
<i>Lolium multiflorum</i>	Sa at																												
<i>Lolium perenne</i>	Z. T. Sa at																												
<i>Lotus corniculatus</i>																													
<i>Malva sylvestris</i>																													
<i>Matricaria inodora</i>		x	x	x		m					x	m					w	m											

Fläche Nr.	26	27	28	29	30	31 2 TF	32	33	34	35	36	37	38	39 2 TF	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
<i>Medicago lupulina</i>																													
<i>Medicago sativa</i>																					w								
<i>Melilotus officinalis</i>																													
<i>Microthlaspi perfolia- tum</i>																			z										
<i>Myosotis arvensis</i>																													
<i>Nigella damascena</i>	Sa at																												
<i>Papaver rhoeas</i>		x						w				w	w		x	m													
<i>Phacelia tanacetifolia</i>	Sa at																z												
<i>Plantago lanceolata</i>																					w								
<i>Plantago major</i>																	w	x											
<i>Plantago media</i>																													
<i>Poa pratensis</i>																													
<i>Poa trivialis</i>										m					x		x							m	m	x	m	m	
<i>Polygonum aviculare</i>		x		x					x	m		x			x														
<i>Polygonum persicaria</i>								x	x										x	x									x
<i>Potentilla anserina</i>																	m												
<i>Potentilla reptans</i>						x								w			w	x								x			



Fläche Nr.		26	27	28	29	30	31 2 TF	32	33	34	35	36	37	38	39 2 TF	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
<i>Trifolium campestre</i>																														
<i>Trifolium incarnatum</i>	Saat																													
<i>Trifolium pratense</i>																								d						
<i>Trifolium repens</i>																														
<i>Trifolium resupinatum</i>	Saat																													
<i>Trisetum flavescens</i>																														
<i>Urtica dioica</i>																											x			
<i>Vaccaria hispanica</i>	1, aber Saat																													
<i>Valerianella locusta</i>																														
<i>Veronica arvensis</i>																	m													
<i>Veronica persica</i>		x		x	x	x			x	x		s		x		x		x		z	x	z		m	m	m	x	m	m	s
<i>Vicia hirsuta</i>																														
<i>Vicia sativa</i>																											x			
<i>Vicia sepium</i>																														
<i>Vicia tetrasperma</i>																														
<i>Viola arvensis</i>		x	x			m		x																						

Fläche Nr.		26	27	28	29	30	31 2 TF	32	33	34	35	36	37	38	39 2 TF	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
																		u.a												
Summe		17	26	11	6	11	11	11	12	11	12	9	10	9	5	11	12	28	6	10	8	6	6	10	7	7	18	7	7	6

**Legende zu Tab.**

**A1 und A2:**

w = wenige

z = zahlreich

s = sehr zahlreich

d = dominant

x = zerstreut vorhanden, keine Mengenangabe

(x) = außerhalb der Fläche, aber in der Nähe

**Beurteilung:**

1	artenreich (mit Zusatz "Vorkommen von Arten der Roten Liste" oder ggf. Vorkommen gesetzlich geschützter Arten)
2	mäßig arten- und/oder individuenreich
3	artenarm
B	2, aber durch Ansaat geprägt

**Status:**

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

G = gefährdet, Gefährdungsgrad unklar

Saat = offensichtlich aus Ansaat stammend

## 8.2 Beibeobachtungen und Hinweise auf weitere Arten

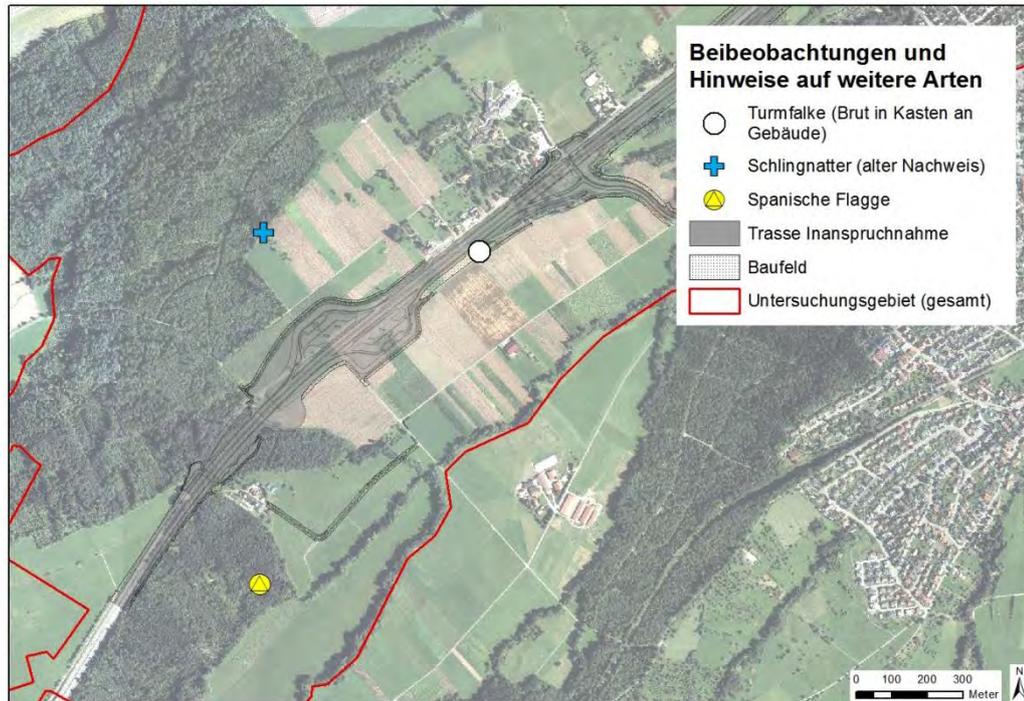
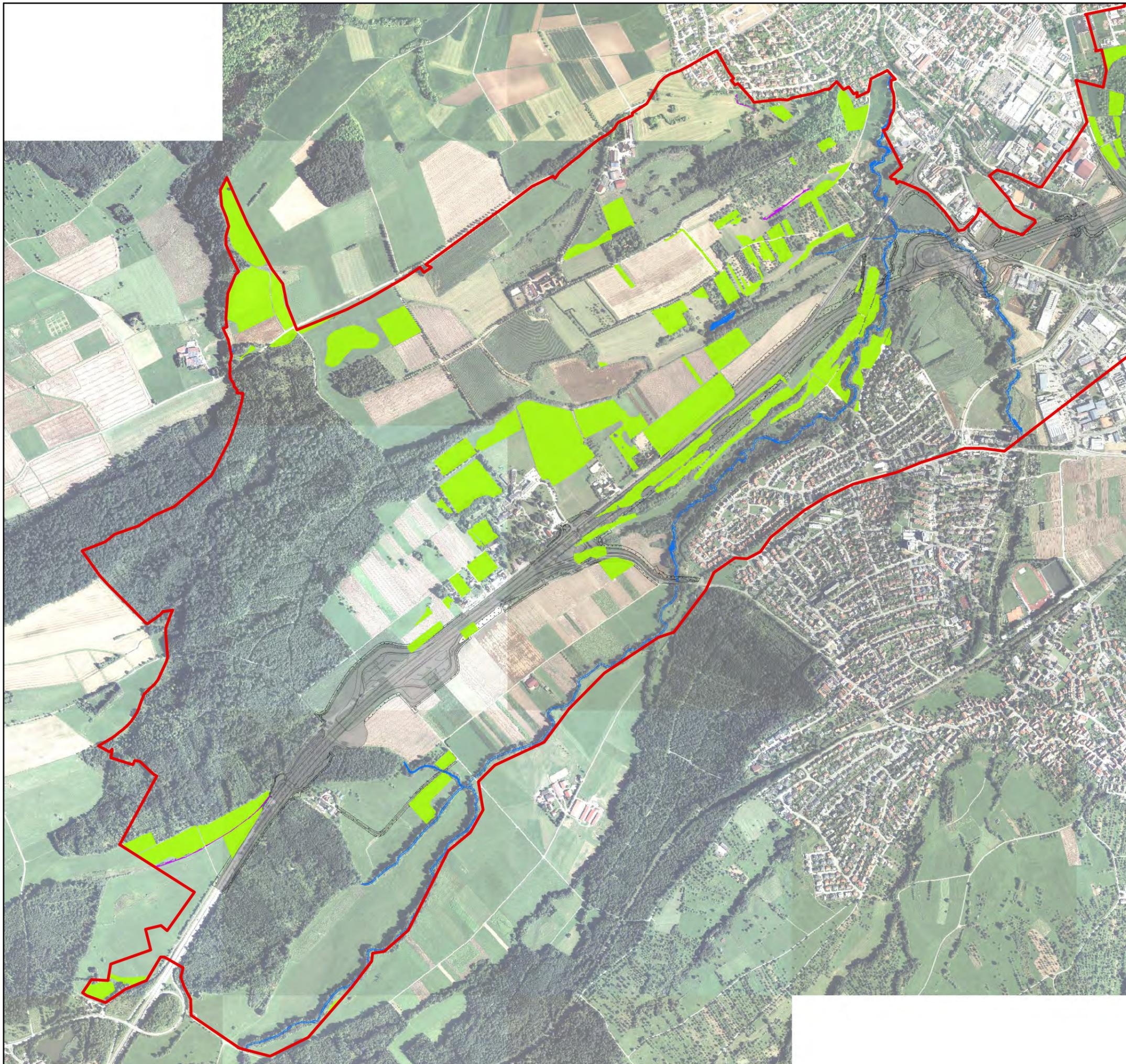


Abb. 4 Funde von Turmfalke, Schlingnatter und Spanischer Flagge entsprechend der Erwähnungen im Textteil [Abbildungsgrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19].

## 8.3 Karten (Anhang)

- Karte 1a:** Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (2 Teilblätter)
- Karte 1b:** Erhaltungszustand der Flächen des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) (2 Teilblätter)
- Karte 2:** Revierzentren Feldlerche (2 Teilblätter)
- Karte 3:** Revierzentren Wendehals und Halsbandschnäpper (2 Teilblätter)
- Karte 4:** Nachweise und Lebensstätten der Zauneidechse im Trassenkorridor (2 Teilblätter)
- Karte 5:** Habitat der Wantschrecke (2 Teilblätter)
- Karte 6:** Segetalflora in potenziellen Bodenauftragsflächen (2 Teilblätter)
- Karte 7:** Bewertung nach den Skalenstufen von Kaule (1991) (2 Teilblätter)



## Karte 1a-1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

- 6212: Kalk-Magerrasen
- 6431: Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510: Magere Flachlandmähwiesen
- 91E0: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
- Trasse
- Baufeld
- Untersuchungsgebiet (gesamt)

## Übersichtskarte



## Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

**Auftraggeber**  
Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

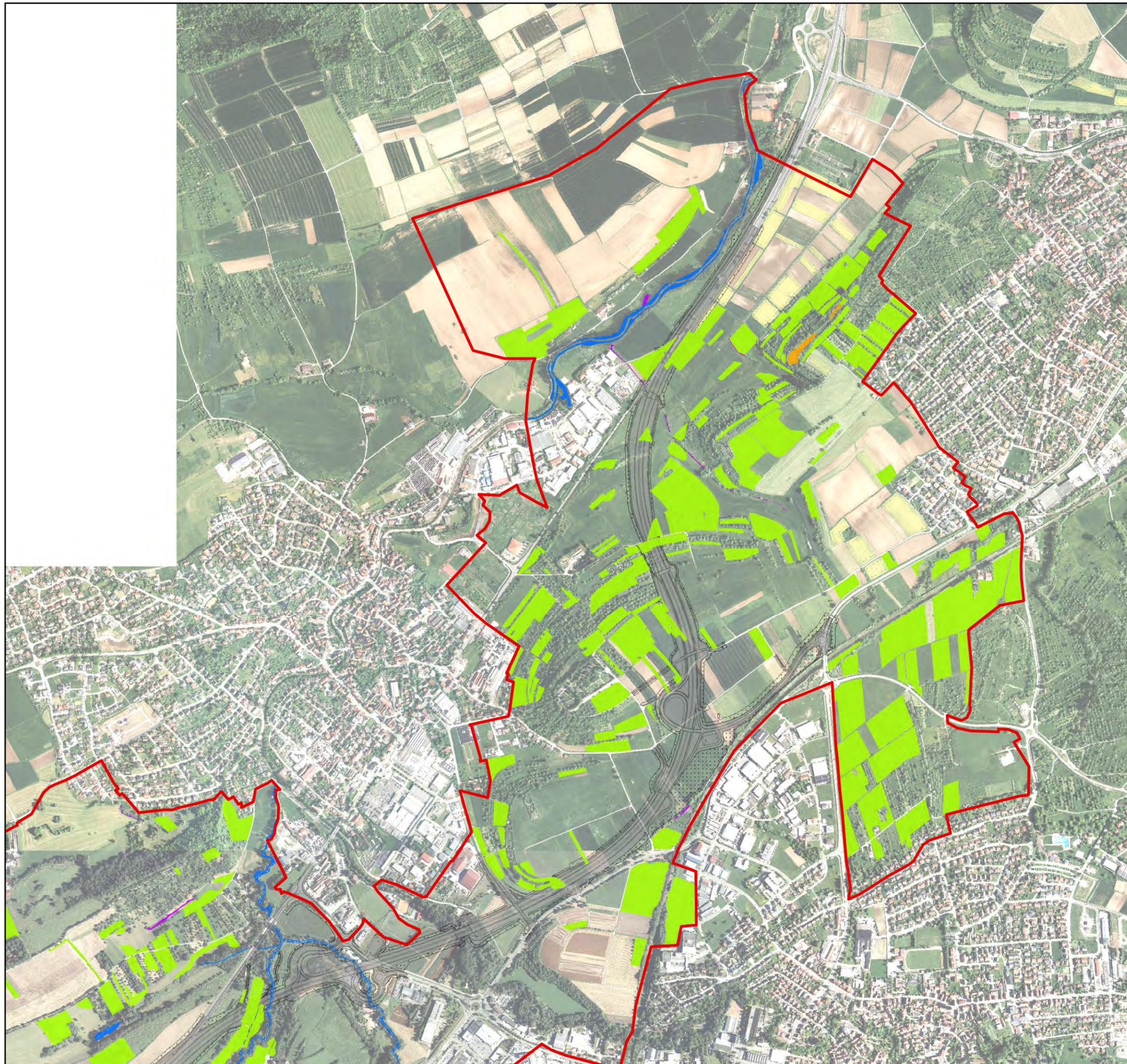
**Kartengrundlage**  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

**Datengrundlage**  
eigene Erhebungen

**Stand**  
September 2019

0 200 400 600  
Meter





## Karte 1a-2: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

- 6212: Kalk-Magerrasen
- 6431: Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510: Magere Flachlandmähwiesen
- 91E0: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
- Trasse
- Baufeld
- Untersuchungsgebiet (gesamt)

### Übersichtskarte



## Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

**Auftraggeber**  
Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

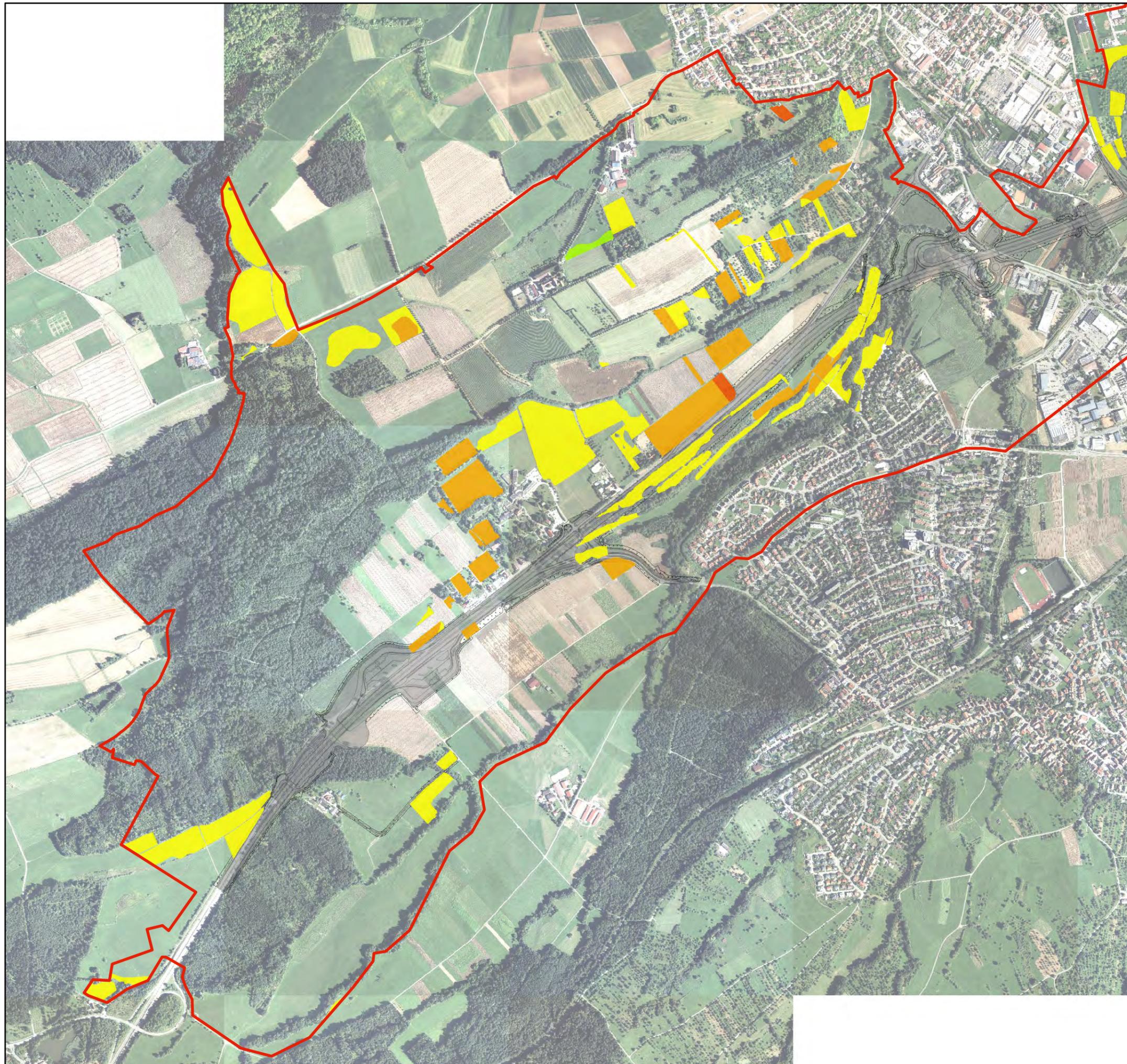
**Kartengrundlage**  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

**Datengrundlage**  
eigene Erhebungen

**Stand**  
September 2019

0 200 400 600  
Meter





### Karte 1b-1: Erhaltungszustand der Flächen des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)

- Erhaltungszustand A
- Erhaltungszustand B
- Erhaltungszustand C
- Magerweide mit Entwicklungspotenzial
- Trasse
- Baufeld
- Untersuchungsgebiet (gesamt)

### Übersichtskarte



### Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

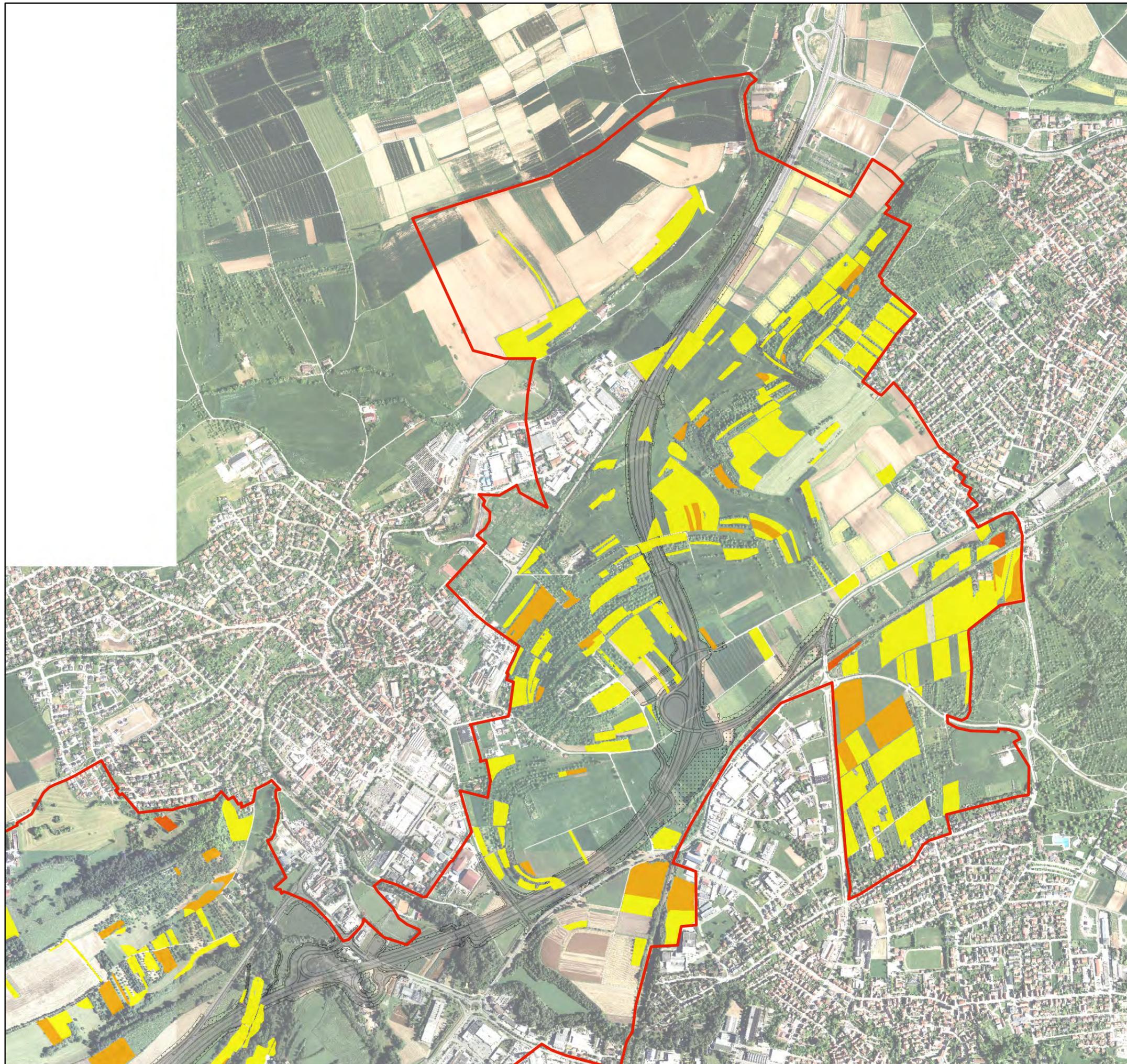
**Auftraggeber**  
Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

**Kartengrundlage**  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

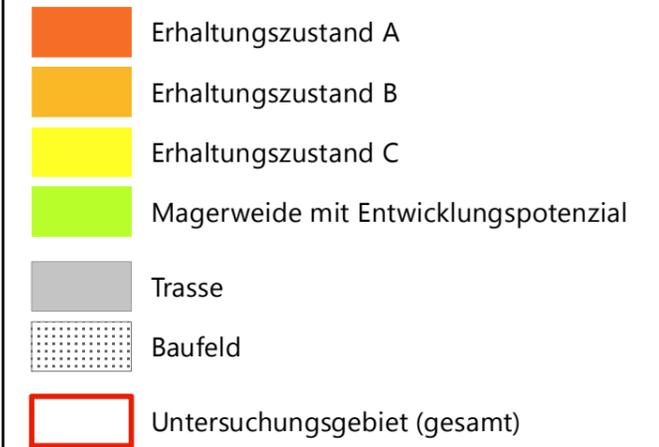
**Datengrundlage**  
eigene Erhebungen

**Stand**  
September 2019

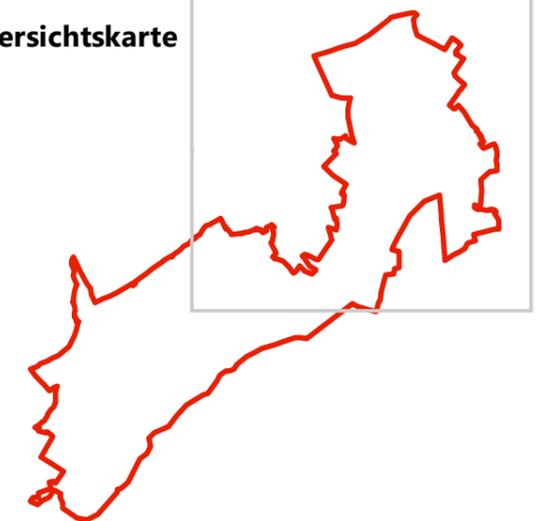




## Karte 1b-2: Erhaltungszustand der Flächen des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)



### Übersichtskarte



## Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

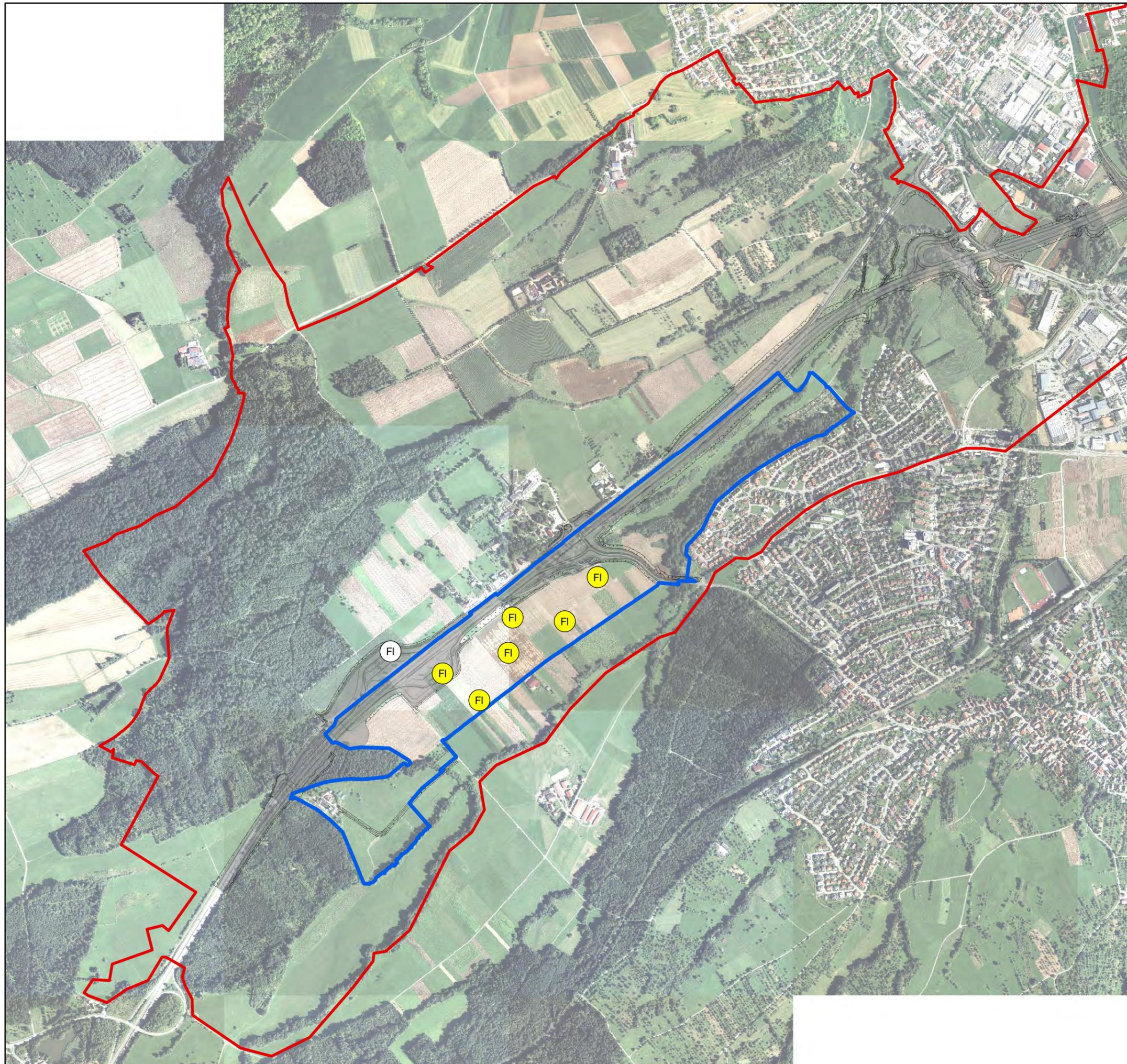
**Auftraggeber**  
Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

**Kartengrundlage**  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

**Datengrundlage**  
eigene Erhebungen

**Stand**  
September 2019





## Karte 2-1: Revierzentren Feldlerche

- Brutnachweis
- Brutverdacht
- Prüfgebiet 2017
- Trasse
- Baufeld
- Untersuchungsgebiet (gesamt)

## Übersichtskarte



## Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

**Auftraggeber**  
Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

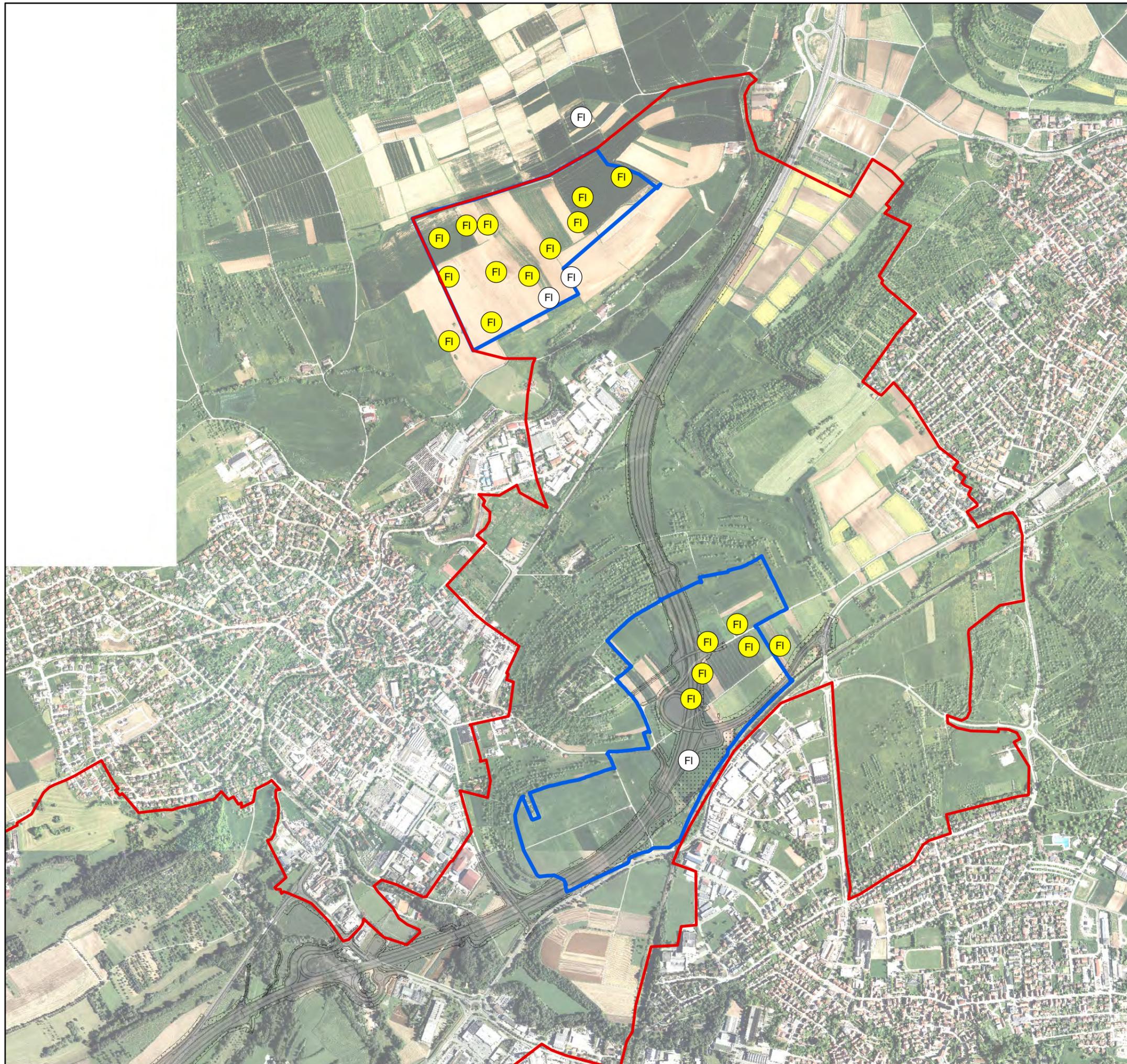
**Kartengrundlage**  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

**Datengrundlage**  
eigene Erhebungen

**Stand**  
September 2019

0 200 400 600  
Meter





## Karte 2-2: Revierzentren Feldlerche

- Brutnachweis
- Brutverdacht
- Prüfgebiet 2017
- Trasse
- Baufeld
- Untersuchungsgebiet (gesamt)

### Übersichtskarte



## Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

**Auftraggeber**  
Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

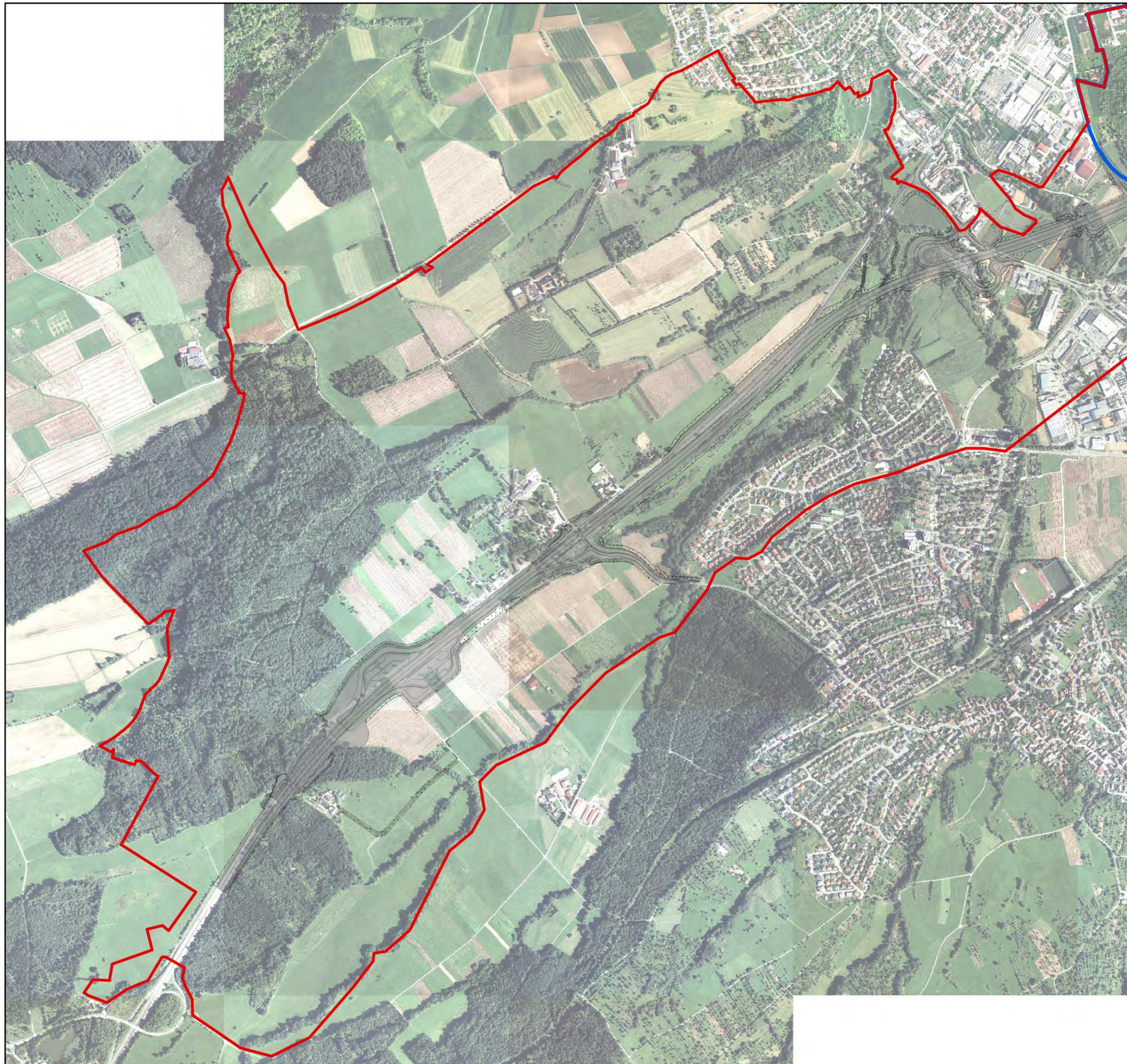
**Kartengrundlage**  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

**Datengrundlage**  
eigene Erhebungen

**Stand**  
September 2019

0 200 400 600  
Meter





### Karte 3-1: Revierzentren Wendehals und Halsbandschnäpper

- Wh - Wendehals
- Hb - Halsbandschnäpper
- Prüfgebiet 2017
- Trasse
- Baufeld
- Untersuchungsgebiet (gesamt)

### Übersichtskarte



### Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

**Auftraggeber**  
Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

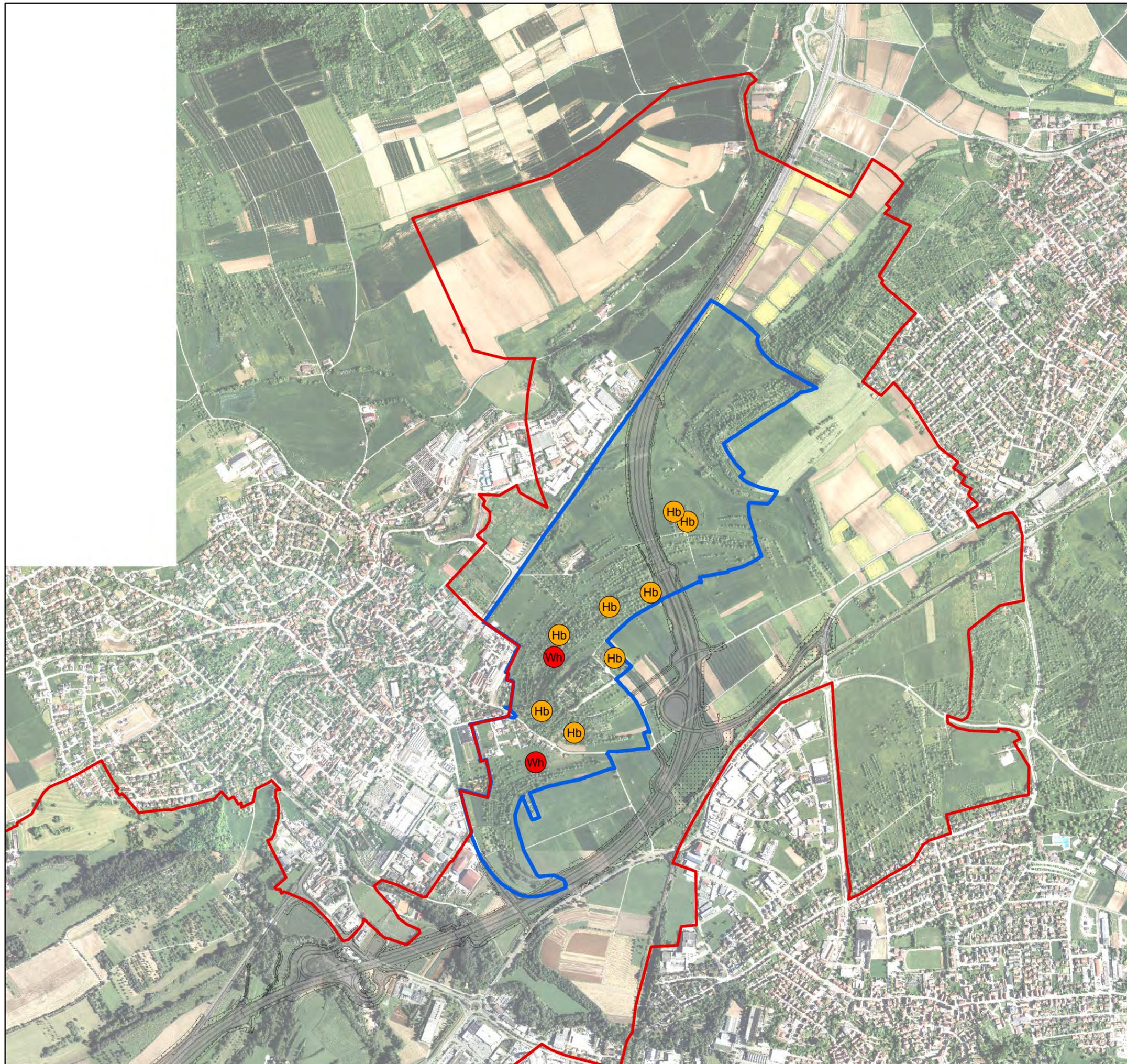
**Kartengrundlage**  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

**Datengrundlage**  
eigene Erhebungen

**Stand**  
September 2019

0 200 400 600  
Meter

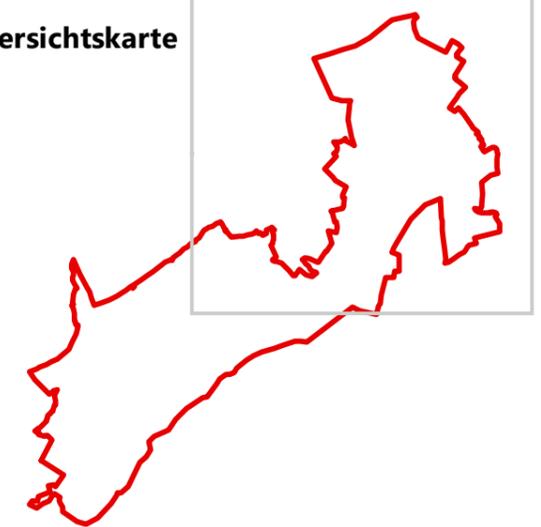




### Karte 3-2: Revierzentren Wendehals und Halsbandschnäpper

- Wh - Wendehals
- Hb - Halsbandschnäpper
- Prüfgebiet 2017
- Trasse
- Baufeld
- Untersuchungsgebiet (gesamt)

#### Übersichtskarte



### Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

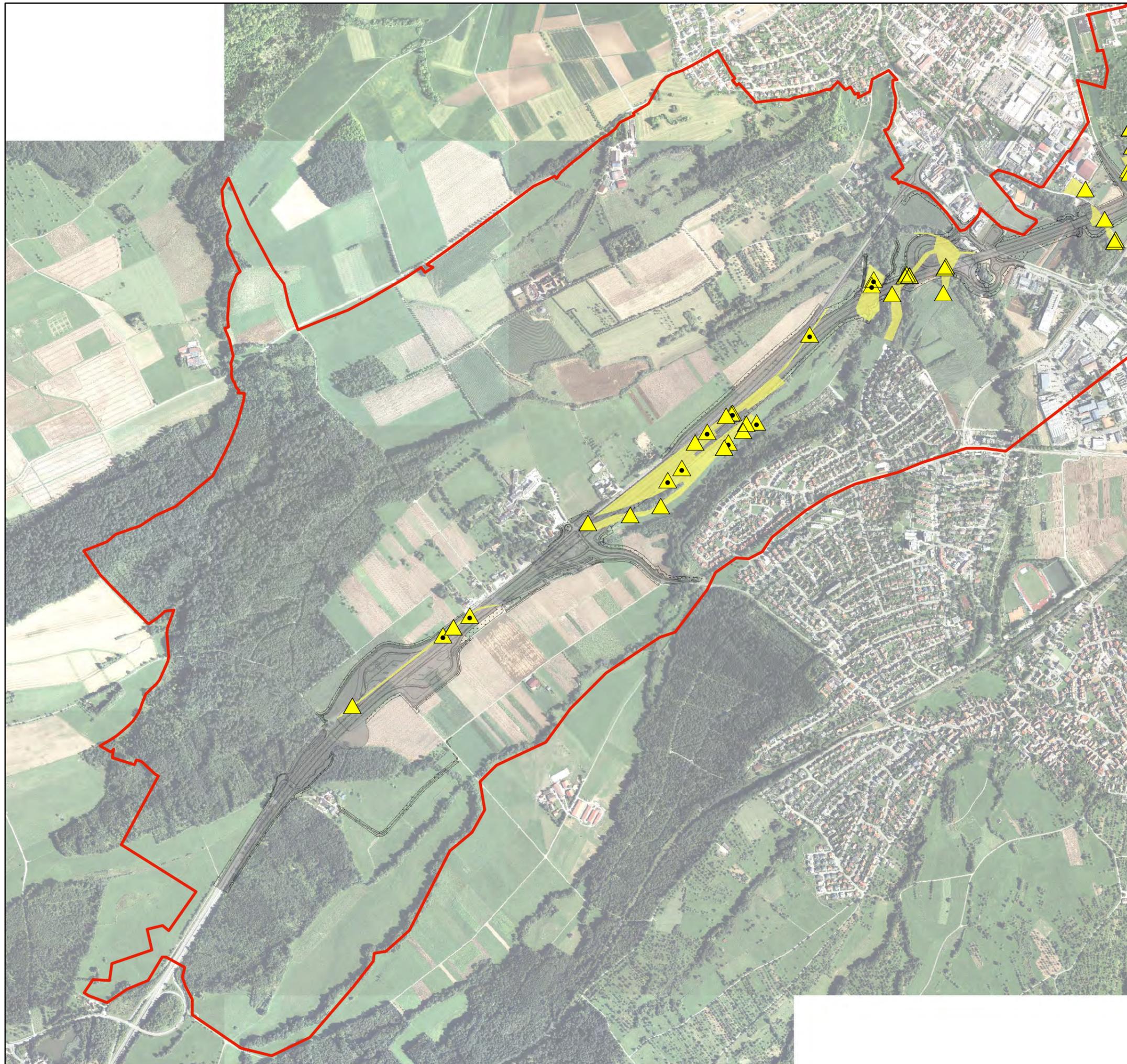
**Auftraggeber**  
Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

**Kartengrundlage**  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

**Datengrundlage**  
eigene Erhebungen

**Stand**  
September 2019





### Karte 4-1: Nachweise und Lebensstätten der Zauneidechse im Trassenkorridor

-  Adulte/Subadulte
-  Schlüpfling (diesjährig)
-  Lebensstätte
-  Trasse
-  Baufeld
-  Untersuchungsgebiet (gesamt)

Kartiert wurde 2017 nur der enge Trassenkorridor schwerpunktmäßig bis 100m Distanz zur Trasse

### Übersichtskarte



### Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

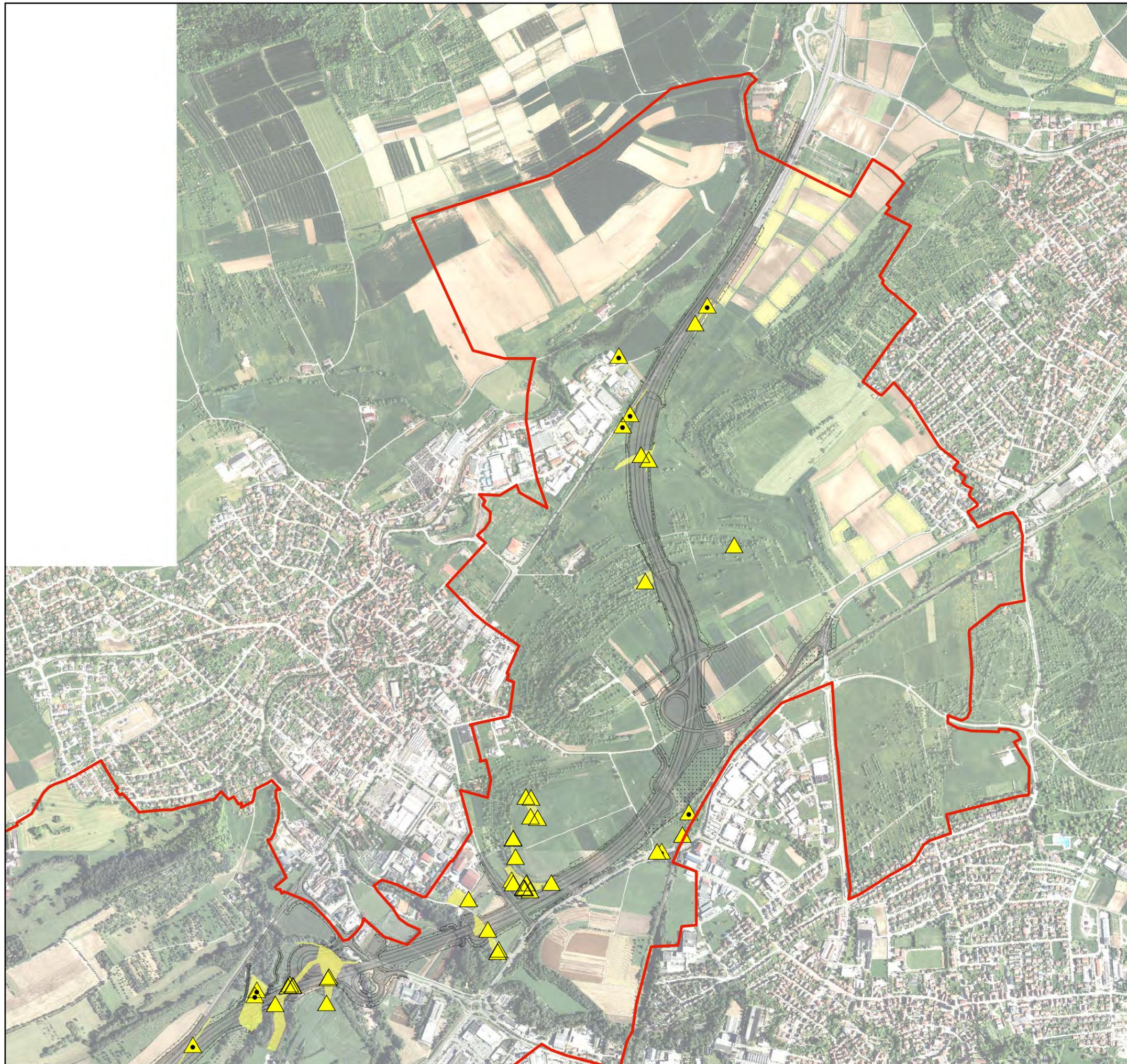
**Auftraggeber**  
Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

**Kartengrundlage**  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

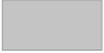
**Datengrundlage**  
eigene Erhebungen

**Stand**  
September 2019





## Karte 4-2: Nachweise und Lebensstätten der Zauneidechse im Trassenkorridor

-  Adulte/Subadulte
-  Schlüpfling (diesjährig)
-  Lebensstätte
-  Trasse
-  Baufeld
-  Untersuchungsgebiet (gesamt)

Kartiert wurde 2017 nur der enge Trassenkorridor schwerpunktmäßig bis 100m Distanz zur Trasse

### Übersichtskarte



## Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

**Auftraggeber**  
Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

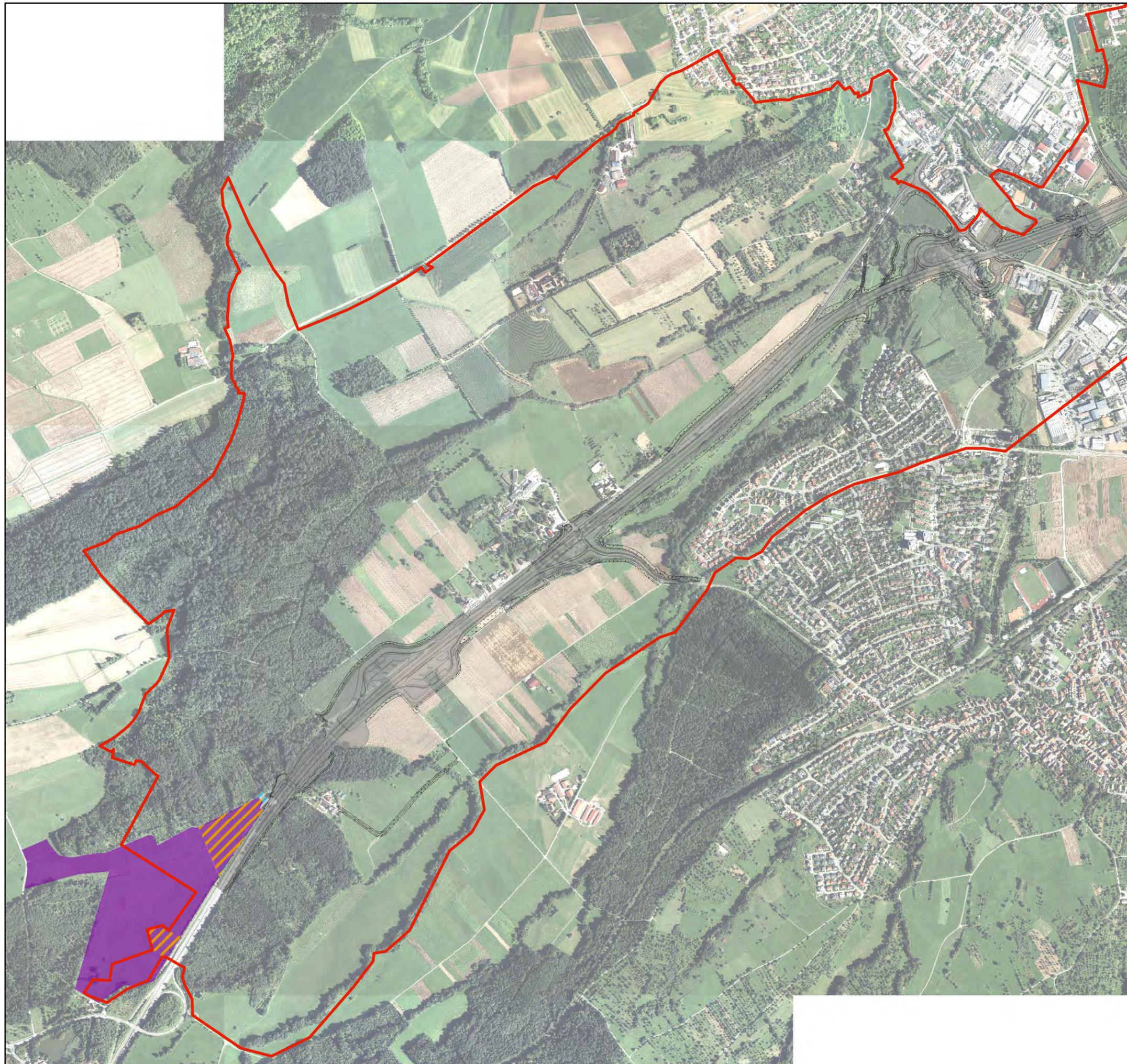
**Kartengrundlage**  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

**Datengrundlage**  
eigene Erhebungen

**Stand**  
September 2019

0 200 400 600  
Meter





## Karte 5-1: Habitat der Wanstschröcke

### 2019 besiedelte Flächen

- bis 1 singendes Männchen/100qm
- mehr als 1 singendes Männchen/100qm

### 2018 besiedelte Flächen

- bis 1 singendes Männchen/100qm
- weitere, 2009 nachgewiesene Vorkommen

Trasse Inanspruchnahme

Baufeld

Untersuchungsgebiet (gesamt)

### Übersichtskarte



## Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

### Auftraggeber

Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

### Kartengrundlage

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

### Datengrundlage

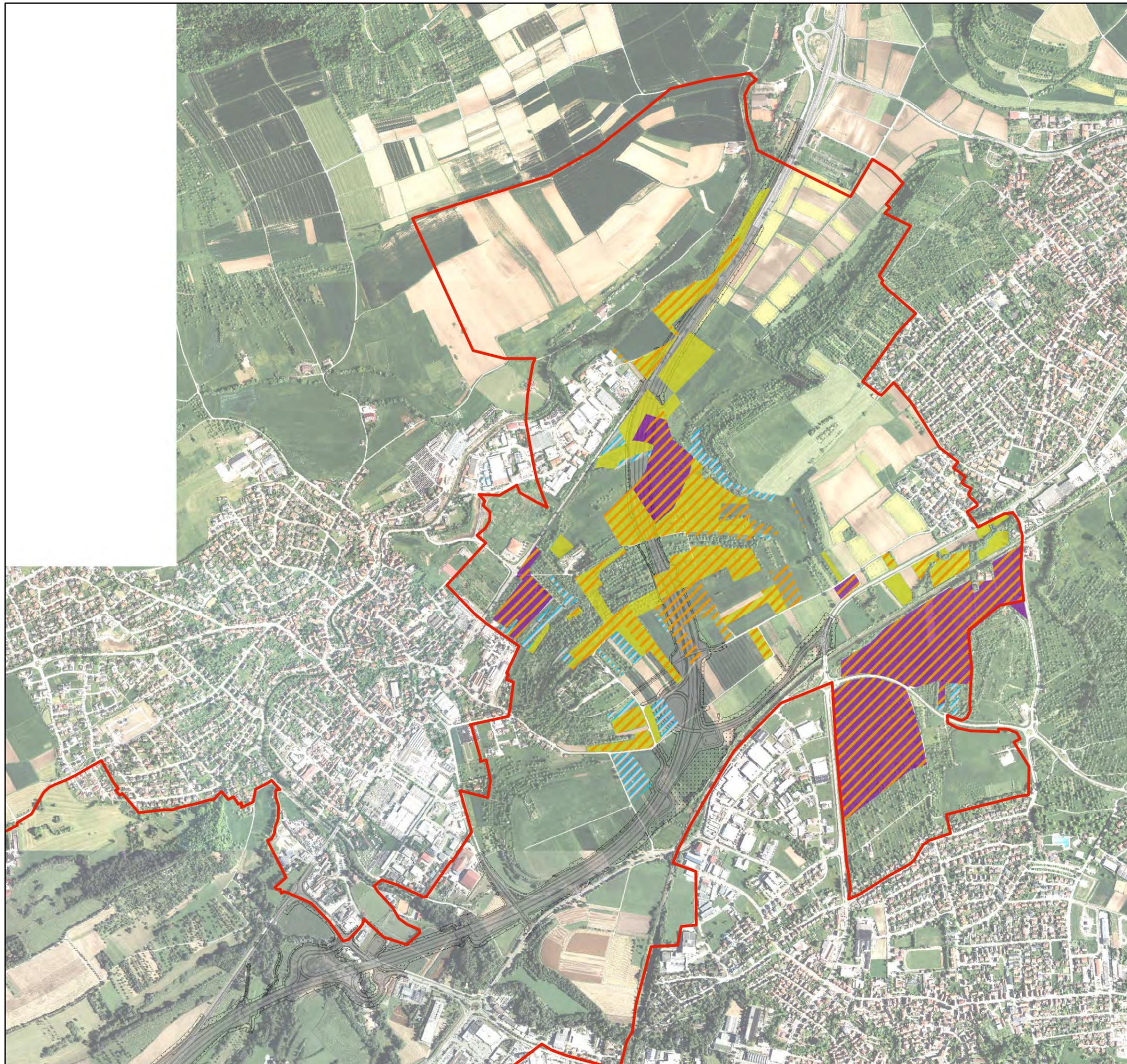
eigene Erhebungen

### Stand

September 2019

0 200 400 600  
Meter

N



## Karte 5-2: Habitat der Wanstschecke

### 2019 besiedelte Flächen

- bis 1 singendes Männchen/100qm
- mehr als 1 singendes Männchen/100qm

### 2018 besiedelte Flächen

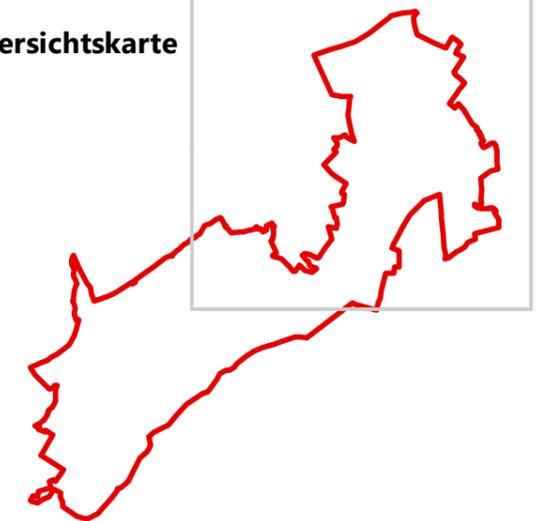
- bis 1 singendes Männchen/100qm
- weitere, 2009 nachgewiesene Vorkommen

Trasse Inanspruchnahme

Baufeld

Untersuchungsgebiet (gesamt)

### Übersichtskarte



## Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

### Auftraggeber

Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

### Kartengrundlage

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19  
 Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

### Datengrundlage

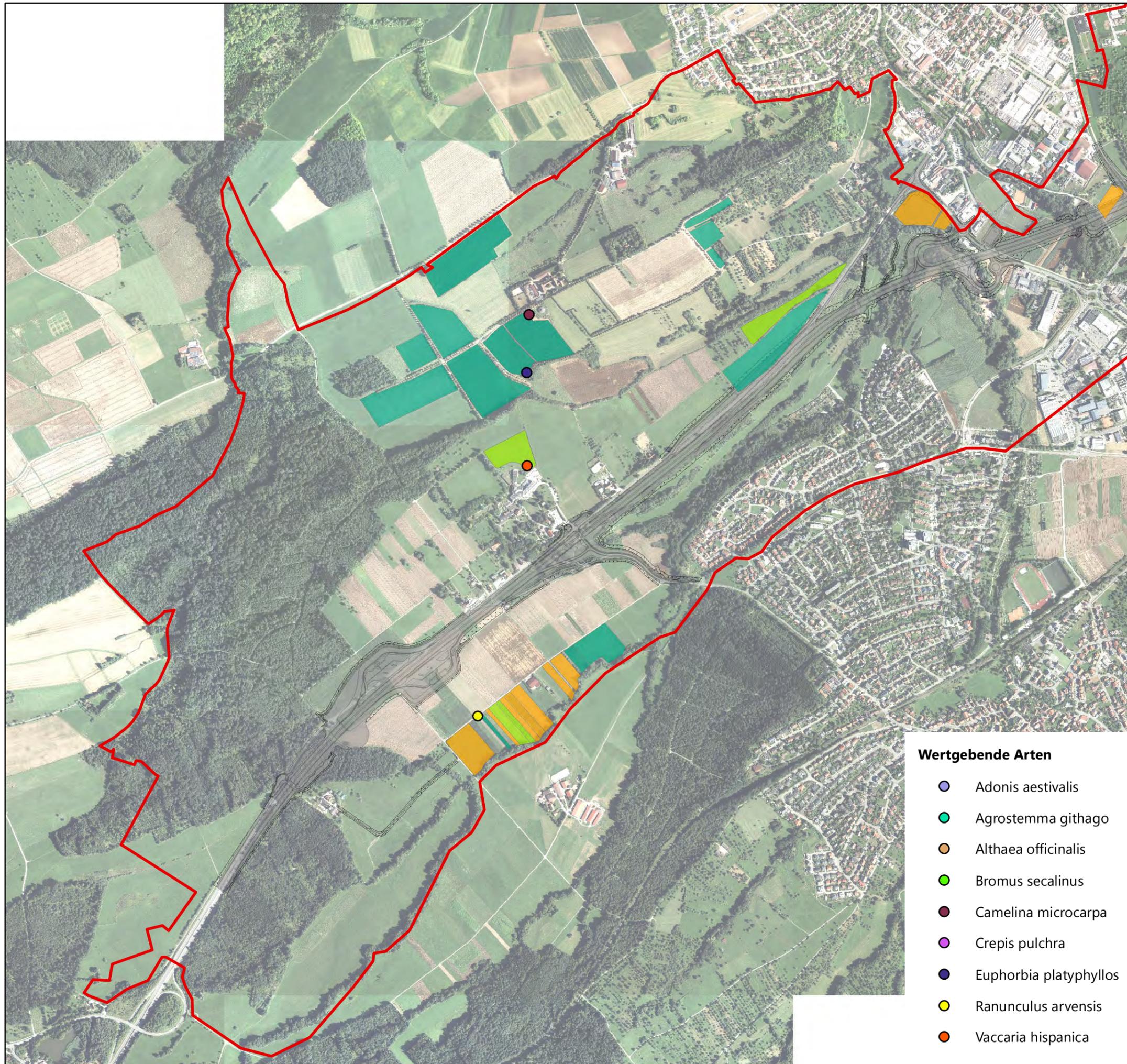
eigene Erhebungen

### Stand

September 2019

0 200 400 600  
 Meter





## Karte 6-1: Segetalflora in potenziellen Bodenauftragsflächen

### Bewertung Segetalflora

- artenreich/Vorkommen von Rote-Liste-Arten
- mäßig arten-/individuenreich
- artenarm
- mäßig artenreich, aber durch Ansaat geprägt
- Trasse
- Baufeld
- Untersuchungsgebiet (gesamt)

### Übersichtskarte



### Wertgebende Arten

- Adonis aestivalis*
- Agrostemma githago*
- Althaea officinalis*
- Bromus secalinus*
- Camelina microcarpa*
- Crepis pulchra*
- Euphorbia platyphyllos*
- Ranunculus arvensis*
- Vaccaria hispanica*

## Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

### Auftraggeber

Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

### Kartengrundlage

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

### Datengrundlage

eigene Erhebungen

### Stand

September 2019

0 200 400 600  
Meter

N

## Karte 6-2: Segetalflora in potenziellen Bodenauftragsflächen

### Bewertung Segetalflora

- artenreich/Vorkommen von Rote-Liste-Arten
- mäßig arten-/individuenreich
- artenarm
- mäßig artenreich, aber durch Ansaat geprägt
- Trasse
- Baufeld
- Untersuchungsgebiet (gesamt)

### Übersichtskarte



## Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

### Auftraggeber

Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

### Kartengrundlage

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

### Datengrundlage

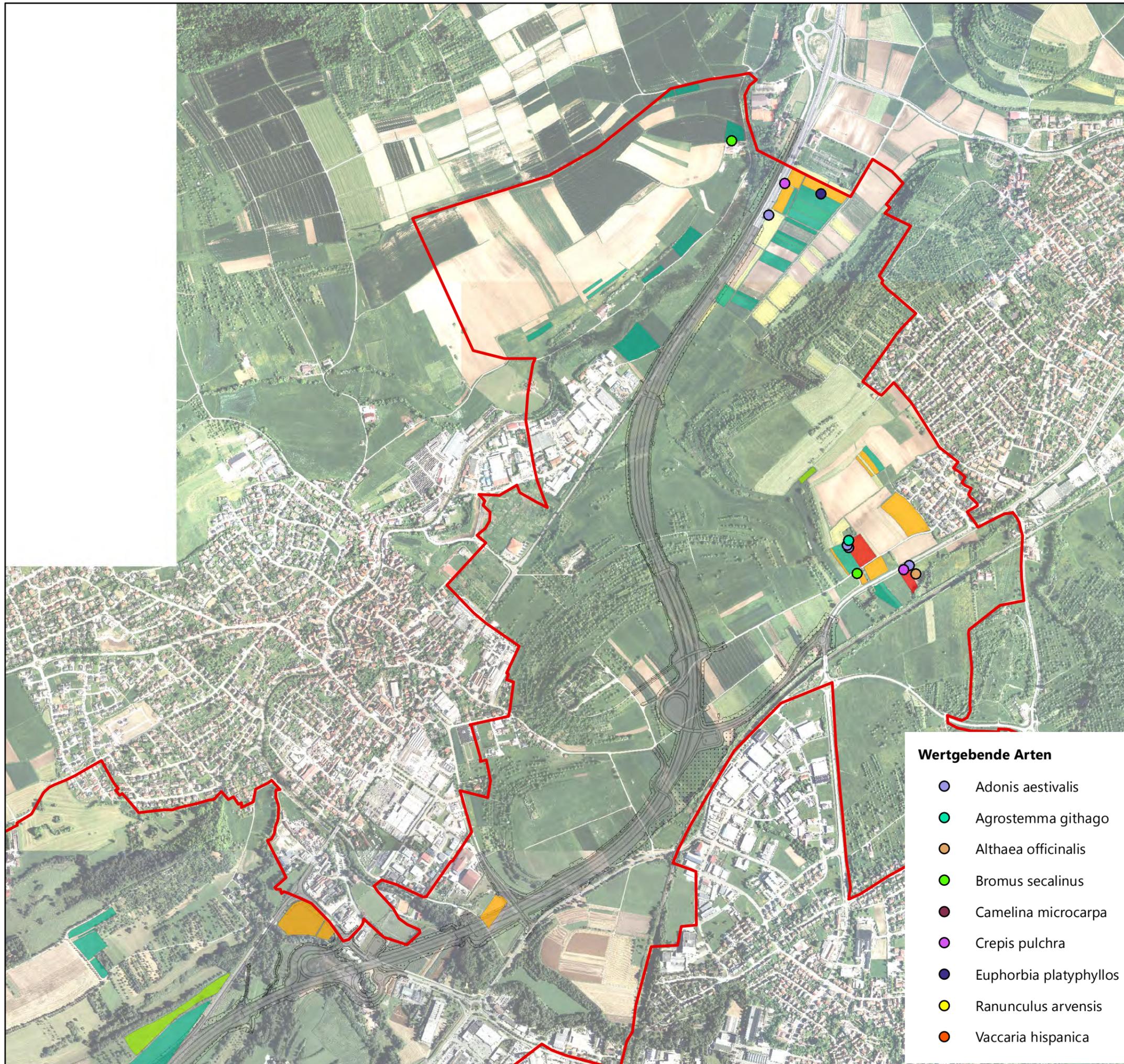
eigene Erhebungen

### Stand

September 2019

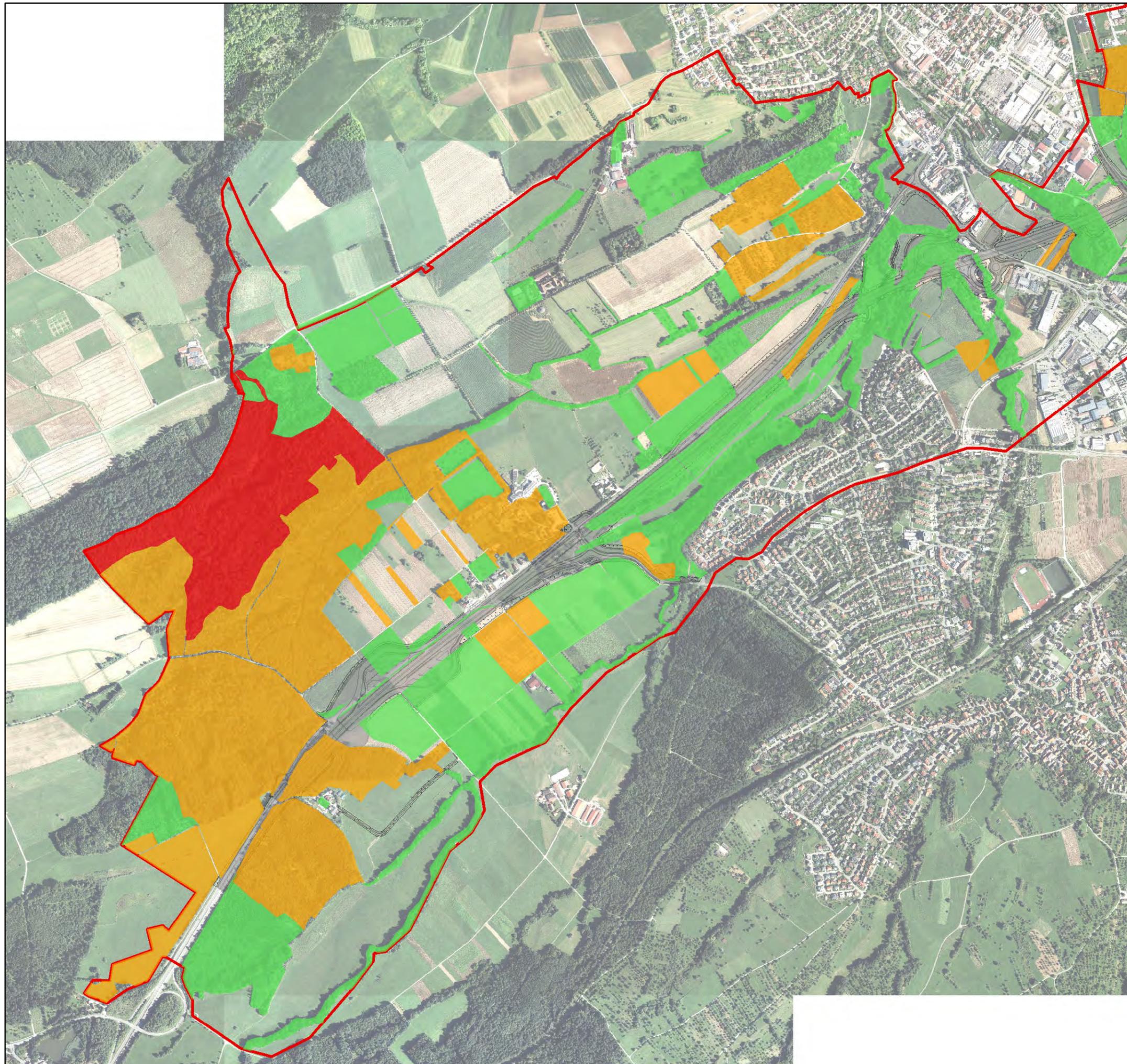
0 200 400 600  
Meter

N



### Wertgebende Arten

- Adonis aestivalis
- Agrostemma githago
- Althaea officinalis
- Bromus secalinus
- Camelina microcarpa
- Crepis pulchra
- Euphorbia platyphyllos
- Ranunculus arvensis
- Vaccaria hispanica



### Karte 7-1: Bewertung nach den Skalenstufen von *Kaule* (1991)

- 8, überregional bedeutsam
- 7, regional bedeutsam
- 6, örtlich bedeutsam
- Wertstufen < 6 sind nicht dargestellt
- Untersuchungsgebiet (gesamt)
- Trasse
- Baufeld

### Übersichtskarte



### Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

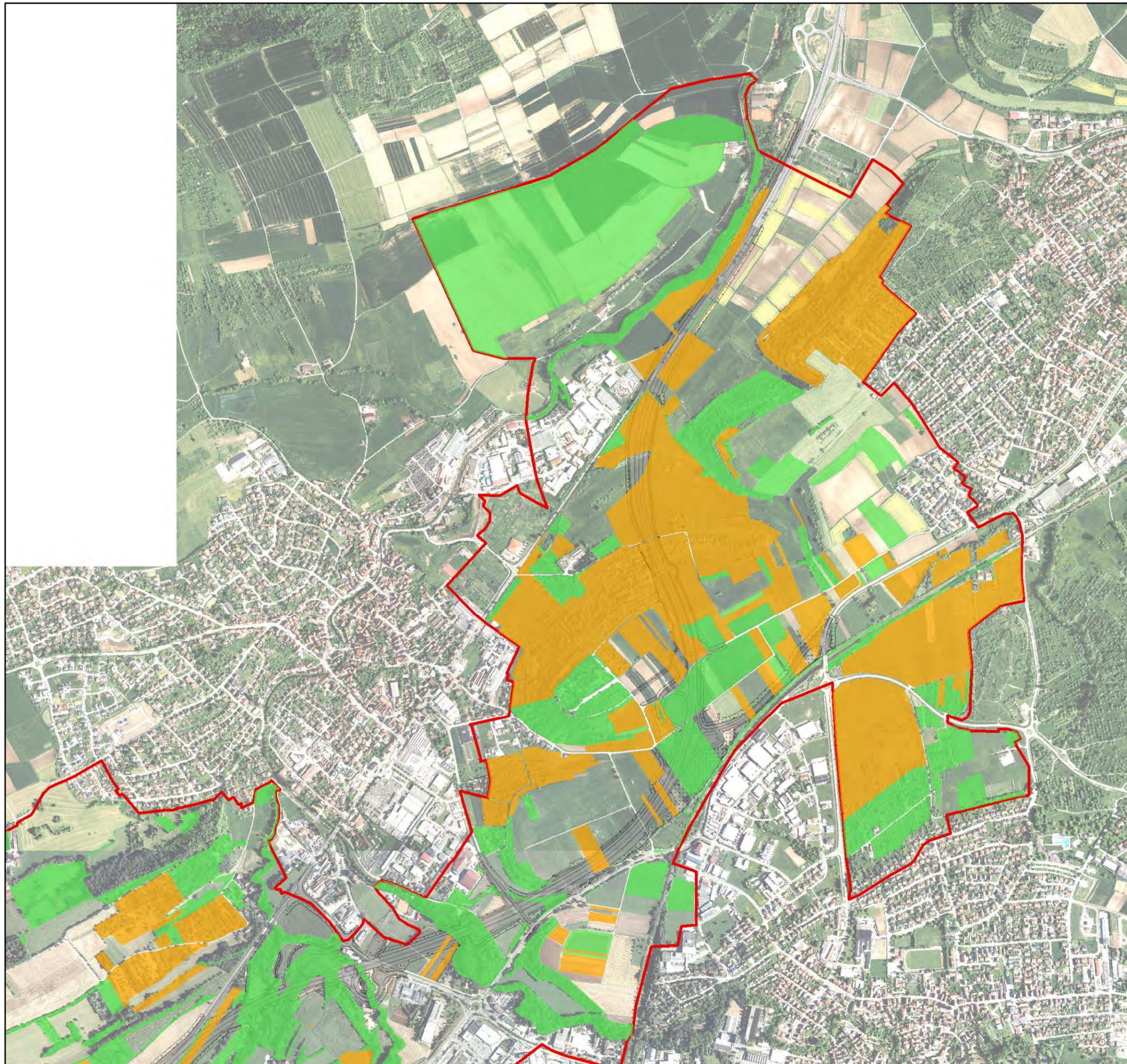
**Auftraggeber**  
Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

**Kartengrundlage**  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

**Datengrundlage**  
eigene Erhebungen

**Stand**  
September 2019

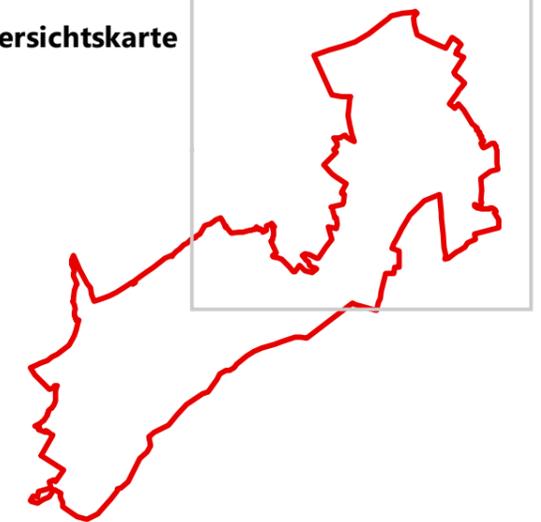




## Karte 7-2: Bewertung nach den Skalenstufen von *Kaule* (1991)

- 8, überregional bedeutsam
- 7, regional bedeutsam
- 6, örtlich bedeutsam
- Wertstufen < 6 sind nicht dargestellt
- Trasse
- Baufeld
- Untersuchungsgebiet (gesamt)

### Übersichtskarte



## Ausbau B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Plausibilisierung des Sondergutachtens zum Arten- und Biotopschutz

**Auftraggeber**  
Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 44

**Kartengrundlage**  
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19  
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

**Datengrundlage**  
eigene Erhebungen

**Stand**  
September 2019

0 200 400 600  
Meter

